

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2021

der Stadt Schwalmstadt

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises

Inhaltsverzeichnis

1. Lage der Stadt Schwalmstadt 1

1.1 Fläche 1
1.2 Einwohnerentwicklung 1

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag 1

2.1 Entlastung Vorjahr 1
2.2 Gesetzliche Grundlagen 2

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2

3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung 2
3.1.1 Prüfungsgegenstand 2
3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung 3
3.2 Art und Umfang der Prüfung 4
3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans 4
3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses 4

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 5

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
4.1.2 Jahresabschluss 6
4.1.3 Anhang 7
4.1.4 Rechenschaftsbericht 8
4.1.5 Software 8
4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS) 9
4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen 9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 14
4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen 14
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen 14

5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan 14

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften 14
5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 14
5.1.2 Investitionskredite 15
5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen 16
5.1.4 Liquiditätskredite 16
5.1.5 Steuerhebesätze 17
5.1.6 Stellenplan 17
5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 17
5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung 17
5.2.2 Budgetierung 18
5.3 Haushaltsüberschreitungen 18
5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung 19
5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit 19
5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit 19
5.4 Übertragbarkeit 19
5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets 19
5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen 20
5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde 20
5.6 Berichte über den Haushaltsvollzug 20

6. Weitere Prüfungshandlungen **21**

6.1 Kassenprüfungen 21
6.2 Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten 21
6.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen 21
6.4 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts 21
6.5 Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung 22

7. Geprüfter Jahresabschluss 2021 **22**

7.1 Vorlage 22
7.2 Veröffentlichung 22

8. Bestätigungsvermerk **23**

Anlagen zum Prüfungsbericht

1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2021

3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2021

4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2021

5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2021

6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2021

7 Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
EB	-	Eröffnungsbilanz
e. G.	-	eingetragene Genossenschaft
ff.	-	folgende
gem.	-	gemäß
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
GoB	-	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	-	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HLG	-	Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	-	in der Regel
ILV	-	Interne Leistungsverrechnung
i. V. m.	-	in Verbindung mit
KAG	-	Kommunalabgabengesetz
KGG	-	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	-	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	-	neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	-	Position
RAP	-	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	-	rund
u. a.	-	unter anderem
VV	-	Verwaltungsvorschriften
z. B.	-	zum Beispiel
Ziff.	-	Ziffer
ZVK	-	Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)

1. Lage der Stadt Schwalmstadt

1.1 Fläche

Die Flächengröße der Gemarkung der **Stadt Schwalmstadt** beträgt 8.474,0 ha.

1.2 Einwohnerentwicklung

Auf Basis der Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der **Stadt Schwalmstadt** wie folgt entwickelt:

Volkszählung	09.06.1961	16.654	
„	27.05.1970	18.225	+ 1.571
„	25.05.1987	17.293	- 932
Zensus	31.12.2011	18.286	+ 993
	31.12.2018	18.122	- 164
	31.12.2019	18.019	- 103
	31.12.2020	18.091	+ 72
	31.12.2021	18.195	+ 104

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2021** unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der

Stadt Schwalmstadt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um die Erläuterungsteile der Posten der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erweitert.

2.1 Entlastung Vorjahr

Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 2024 wurde dem **Magistrat der Stadt Schwalmstadt,** entsprechend § 114 HGO, für die Jahre 2018 und 2019 Entlastung erteilt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) erlassenen Hinweise. In § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO ist der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan entsprechend den §§ 92 ff. HGO i. V. m. §§ 1 ff. GemHVO eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 52 GemHVO vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung

3.1.1 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 112 HGO hat eine Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021,** bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Schwalmstadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt. Soweit die Vorschriften sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelung enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Erlass zu den Hinweisen der GemHVO).

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Der stichprobenartig geprüfte Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt, wobei darüber hinaus Chancen und Risiken der seitens der Stadt prognostizierten zukünftigen Entwicklungen dargestellt werden.

Folgende Prüfer des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Herr Göbert
- Herr Mootz

3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegt eine vom Bürgermeister der Stadt Schwalmstadt am 27.02.2023 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Stadt Schwalmstadt wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- Herr Wiegand
- Frau Seifner
- Herr Beckmann
- Frau Stuhlmann
- Herr Inden
- Herr Biskamp
- Herr Mach
- Frau Ulbrich
- Frau Paschke-Vonnahme

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kommune sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans

Auf der Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 96 HGO erfolgte die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes sowie der nach § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen der Haushaltssatzung.

Die Teilrechnungen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Budgets geprüft worden.

Bei den Budgetüberträgen wurde darauf geachtet, dass die Regelungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO eingehalten wurden.

3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang und Rechenschaftsbericht wurden mit der Finanzsoftware und auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen und Stichproben beurteilt. Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen mit Erstellung des Berichts wurden mit der eingesetzten Prüfungssoftware des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie wurde anhand der bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung und von Wesentlichkeitsgrundsätzen festgelegt.

Folgende Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten fanden Berücksichtigung:

Prüffeld 1: Immaterielle Vermögensgegenstände
Prüffeld 2: Sachanlagen
Prüffeld 3: Finanzanlagen / Wertpapiere des UV
Prüffeld 4: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und aus Lieferungen und Leistungen
Prüffeld 5: Sonstige Vermögensgegenstände
Prüffeld 6: Forderungen / Verbindlichkeiten im Verbund / Beteiligungsbereich
Prüffeld 7: Liquide Mittel / Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
Prüffeld 8: Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Prüffeld 9: Eigenkapital
Prüffeld 10: Sonderposten aus Zuweisungen
Prüffeld 11: Sonderposten Gebührenausgleich, Beiträge und sonstige Sonderposten
Prüffeld 12: Pensionsrückstellungen
Prüffeld 13: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
Prüffeld 14: Sonstige Rückstellungen
Prüffeld 15: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Prüffeld 16: Sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus:

Prüffeld 17: Einhaltung der Haushaltssatzung

Die Prüfungshandlungen der Prüffelder der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen ein.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und in den Berichtsjahren angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht worden.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwalmstadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO hat die Stadt Schwalmstadt entsprechende nach Produkten aufgegliederte Planwerte bei den Erträgen, Aufwendungen, Erlösen und Kosten im Haushaltsplan formuliert. Die dort aufgeführten Teilhaushalte sind als Organisationseinheiten, innerhalb deren die Leistungserzeugung erfolgt und die nach den einzelnen Produktbereichen gegliedert sind, anzusehen. Die Teilhaushalte, auf denen im Wesentlichen die Budgetierung basiert, gliedern sich in die klassischen 16 Produktbereiche nach dem Muster 11 zu § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 60 GemHVO.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss datiert vom 27.02.2023.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 06.03.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden laut § 112a Abs. 2 HGO hingewiesen, spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern ist nach § 112b Abs. 1 HGO von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Ob eine Gemeinde aber dennoch einen Gesamtabschluss erstellt, liegt im Ermessen der Kommune. Gemäß § 112b Abs. 3 HGO ist der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen. Mit Beschluss des Magistrats vom 02.12.2019 hatte die Stadt Schwalmstadt, basierend auf der vormaligen gesetzlichen Regelung, festgelegt, auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem 31.12.2015 bis zu einer Anpassung der damals geltenden gesetzlichen Regelung zur Erleichterung für kleinere Kommunen zu verzichten.

Ein dafür erforderlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, von der gesetzlichen Möglichkeit nach den Hinweisen zu § 112b Abs. 3 HGO i. V. m. §§ 53 - 55 GemHVO eines solchen Verzichtes auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch zu machen, ist seitens dieses Organs für die Jahre 2016 bis 2021 erst deutlich später, mit Datum des 27.04.2023, gefasst worden.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den festgesetzten Wertgrenzen einzeln in den Teilfinanzrechnungen und der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Stadt Schwalmstadt hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sollten als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen werden. Die Stadt Schwalmstadt hat bisher noch keine vollumfängliche Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Die im Bereich der internen Leistungsverrechnung gebuchten Beträge beziehen sich derzeit hauptsächlich auf die Leistungen des Bauhofes.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwalmstadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten gemäß § 52 GemHVO beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Zusätzlich wurden von der Stadt Schwalmstadt folgende Übersichten hinzugefügt:

- Sonderpostenspiegel
- Übersicht über das Eigenkapital
- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Stadt Schwalmstadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden soll. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts standen speziell die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Vordergrund. Diese sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse daraufhin beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Schwalmstadt entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.
Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.1.5 Software

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO i. V. m. § 111 Abs. 2 HGO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Freigabe durch den Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Stelle.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich das Datenverarbeitungsprogramm Infoma newsystem, Programmversion newsystem 7, Build 24.1.51.29 (Vertreiber: ekom21 - Zweckverband Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) im Einsatz. Das Programm beinhaltet, analog zur Vorversion, die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben etc.
Bis zum Erstellungszeitpunkt dieses Prüfungsberichtes ist ein zwischenzeitliches Update der Software erfolgt, sodass nunmehr die Programm-Version "newsystem 7 - 2024S1P4-Hotfix8" Buildversion 24.6.989.35 eingesetzt wird.

Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit den zugehörigen Anlagen bis zum 29.01.2027 befristet. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt hiermit der Axians Infoma GmbH, Ulm, für das Fachprogramm "Infoma, Version 7" die Erfüllung der Anforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 des OKKSA e. V. für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Hessen (DP.HE)". Ein eigenes Zertifikat für die ekom21-Variante der newsystem 7 - Software existiert allerdings, entgegen der Vorversion, nicht mehr, da die ekom21 keine Rezertifizierung ihrer vertriebenen Software-Variante beauftragt hat und stattdessen auf das Zertifikat der allgemeinen Axians-Software-Variante verweist.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.

4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und - als integraler Bestandteil - Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern einer Kommune sollte eingerichtet sein. Laut der getätigten Aussage in der Vollständigkeitserklärung der Stadt Schwalmstadt lagen am Abschlussstichtag und auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems vor.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell beim Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines Internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind.

Eine Prüfung des Internen Kontrollsystems der Stadt Schwalmstadt ist im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht erfolgt.

4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also quasi keine sogenannten „Systemfehler" sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen.

Von einer Aufnahme bereinigter Feststellungen in den Bericht wurde abgesehen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwalmstadt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die **Ergebnisrechnungen** der Stadt Schwalmstadt schließen in den Berichtsjahren mit Jahresüberschüssen von 3.997.329,06 EUR im Haushaltsjahr 2020 und 3.691.119,13 EUR im Haushaltsjahr 2021 ab.

Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis Jahresüberschüsse von 3.807.093,26 EUR bzw. 2.535.440,27 EUR. Das außerordentliche Ergebnis weist im Prüfungsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 190.235,80 EUR aus sowie im Folgejahr einen Überschuss von 1.155.678,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Bestandes der Rücklagen aus dem Vorjahr errechnet sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 zusammen mit dem ordentlichen Jahresergebnis ein kumulierter Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14.359.700,70 EUR, der aufgrund entsprechender Umgliederungen bereits vollständig als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilanziert wird.

Die Wertentwicklung des außerordentlichen Ergebnisses wird kumuliert mit 1.270.670,21 EUR bzw. 2.426.349,07 EUR dokumentiert und wird als Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilanziert.

In den Gesamtbestand der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrücklagen der Stadt gehen die Rücklagen aus den im Jahr 2019 in den städtischen Kernhaushalt eingegliederten Stadtwerken Schwalmstadt in Höhe von 2.034.510,70 EUR bzw. 6.686,19 EUR mit ein, wobei die Ergebnisse des Berichtszeitraumes aus den Sparten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung direkt in die städtischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses überführt worden sind, sodass sich bei den Rücklagen aus diesen Bereichen keine Wertänderungen im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben haben.

Hinsichtlich der **Finanzrechnungen** schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 2.761.410,09 EUR ab, während in 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss von 5.605.606,01 EUR zu Buche steht.

Beim **Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** sind im Prüfungszeitraum Zahlungsmittelüberschüsse von 5.318.204,06 EUR bzw. 5.112.504,74 EUR zu verzeichnen, womit die ordentlichen Tilgungsleistungen in beiden Prüfungsjahren erwirtschaftet werden konnten. Allerdings sind diese Entwicklungen nicht sofort ersichtlich, da gerade im zweiten geprüften Jahr die gesamten Tilgungsleistungen von rund 8,5 Mio. EUR nicht durch den vorstehenden Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnten. Diese Unterdeckung resultiert aber zum Teil aus den vorgenommenen umfangreichen Umschuldungen von Investitionskrediten von mehr als 3,8 Mio. EUR. Lässt man die nicht genehmigungspflichti-

gen Umschuldungen außen vor, deckt der positive Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentlichen Tilgungsleistungen ab.

Die Zahlungsmittelbestände werden ordnungsgemäß in den Vermögensrechnungen zu Beginn sowie am Ende der Haushaltsjahre unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel" nachgewiesen.

Kassenkredite wurden im Berichtszeitraum **nicht** in Anspruch genommen. Somit hat sich auch **keine** Überschreitung im Bereich der Liquiditätskredite ergeben.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Schwalmstadt ist im Haushaltsjahr 2021 von 168.730.756,38 EUR moderat um 5.378.542,44 EUR auf nunmehr 174.109.298,82 EUR gestiegen.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das **Anlagevermögen** im Berichtszeitraum der Jahre 2020 und 2021 minimal um zusammen 682.750,96 EUR auf 158.486.153,06 EUR vermindert. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 rund 91 % und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wider.

Das **Umlaufvermögen** hat im Haushaltsjahr 2021 demgegenüber deutlich von 9.312.657,56 EUR auf 15.549.737,69 EUR zugenommen. Die Hauptposition stellen hier die Flüssigen Mittel dar, auf die zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 10.623.912,25 EUR entfällt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Berichtszeitraum mit Beträgen von 54.640,12 EUR bzw. 73.408,07 EUR nachgewiesen.

Der Bilanzwert der **Rückstellungen** bewegt sich im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 14.693.591,49 EUR mit 1.612.929,81 EUR unter dem Resultat des Vorjahres, welches mit 16.306.521,30 EUR zu Buche steht.

Die **Sonderposten** können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten von 31.247.773,56 EUR bzw. 32.835.157,96 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 64.525.471,81 EUR im Haushaltsjahr 2020 sowie 69.803.975,34 EUR im Haushaltsjahr 2021. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 38,24 % bzw. 40,09 %.

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt haben in den beiden Berichtsjahren um 3.243.807,38 EUR auf 87.661.421,50 EUR abgenommen.
Ungeachtet dessen haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, mit einer gegenteiligen Entwicklung im Vergleich zu den Gesamtverbindlichkeiten, gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 mit einem Wert von 80.410.091,35 EUR leicht auf nunmehr 81.775.817,58 EUR zum Ende des Berichtszeitraumes erhöht.

Die zusätzliche Verschuldung durch Verbände und Eigenbetriebe belief sich im Jahr 2021 auf 1.992.000,00 EUR. Somit verminderte sich die Verschuldung der Verbände und Eigenbetriebe analog dem allgemeinen Trend im Vergleich zum Vorjahr um 103.000,00 EUR.

Einschließlich der Verschuldung an Verbänden errechnen sich zum Ende des Berichtszeitraumes Gesamtverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 83.767.817,58 EUR.

Unter Berücksichtigung der amtlichen Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2021 von 18.195 errechnet sich bei den Krediten mit investivem Charakter ohne Berücksichtigung der Verschuldung der Verbände und Eigenbetriebe eine Pro-Kopf-Verschuldung von 4.494,41 EUR (Vorjahr: 4.444,76 EUR). Die Gesamtverschuldung pro Kopf unter Hinzuziehung der Verbände beläuft sich auf 4.603,89 EUR (Vorjahr 4.560,56 EUR).

Die diesbezüglichen Kreisdurchschnittswerte werden mit 2.176,74 EUR (Vorjahr: 2.203,98 EUR) ohne und 2.505,68 EUR (Vorjahr: 2.535,95 EUR) mit entsprechender Schuldenbelastung an Eigenbetrieben und Verbänden nachgewiesen und liegen somit im Prüfungszeitraum deutlich unter dem Wert der Stadt Schwalmstadt.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** weisen im Berichtszeitraum mit Beträgen von 1.880.230,13 EUR bzw. 1.950.310,49 EUR gegenüber dem Jahr 2019 mit einem Wert von 1.817.621,66 eine steigende Tendenz auf.

Das **Eigenkapital** der Stadt Schwalmstadt hat im Berichtszeitraum eine merkliche Zunahme um 7.688.448,19 EUR auf nunmehr 36.968.817,38 EUR erfahren. Die entsprechenden Eigenkapitalquoten belaufen sich auf 19,72 % bzw. 21,23 %.

Im Hinblick auf künftige Jahre ist festzustellen, dass nach der Ergebnisplanung der nächsten Jahre weiterhin sowohl ordentliche Überschüsse in den Jahren 2022 und 2023 sowie auch leichte Fehlbedarfe für die Jahre 2024 und 2025 dokumentiert werden:

- rund 3.440 TEUR im Haushaltsjahr 2022
- rund 851 TEUR im Haushaltsjahr 2023
- rund - 106 TEUR im Haushaltsjahr 2024
- rund - 258 TEUR im Haushaltsjahr 2025

Damit würde die Schwalmstadt den Vorgaben des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 über die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung für Nicht-Schutzschirmkommunen teilweise gerecht, den Haushalt spätestens im Jahr 2017 auszugleichen und zukünftige Fehlbeträge zu vermeiden.
Die prognostizierte insgesamt positive Entwicklung muss allerdings noch durch die Ergebnisse der Jahresabschlüsse bestätigt werden.

Die Verpflichtung, dass die ordentliche Tilgung durch den Zahlungsmittelfluss der Verwaltungstätigkeit zu finanzieren ist, wurde nunmehr mit der Anpassung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der HGO und GemHVO ab dem 01.01.2019 gesetzlich geregelt. Ebenso die Finanzierung der Zahlungen an das Sondervermögen HESSENKASSE.

Zudem soll sich zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an Flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die Vorgaben werden nach der Finanzplanung von der Stadt Schwalmstadt erfüllt.

Der Stadt Schwalmstadt kann bescheinigt werden, in den letzten Jahren durch eine gesteigerte Steuerungseffizienz bei den Aufwendungen sowie einer Stärkung ihrer Erträge, den Pfad zu einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen zu haben. Diese positive Entwicklung hat den Abbau der Defizite aus den ersten Haushaltsjahren nach der Einführung des doppischen Rechnungswesens unterstützt und eine Transformation der Jahresergebnisse in die in den letzten Jahren erzielten überwiegend moderaten bis mittleren Überschüsse der Ergebnisrechnung ermöglicht. Auch das Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE hat hier einen positiven Einfluss auf die Eigenkapitalentwicklung ausgeübt. In der Konsequenz konnte die Bilanzposition des Eigenkapitals erfreulicherweise entsprechend stabilisiert und ausgebaut werden. Es sollte dennoch weiterhin einer restriktiven und effizienten Ausgabenpolitik oberste Priorität eingeräumt werden. Aber auch die weitere Entwicklung der Ertragsseite sollte zukünftig nicht aus den Augen verloren werden.

Im **Finanzhaushalt** wird nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von mehr als 6.956 TEUR nachgewiesen, womit die ordentlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe finanziert werden könnten.

Ziel künftiger Haushaltsplanungen und -ausführungen sollte nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 92 HGO auch weiterhin sein, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern und einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Aus diesem Grund sollte mittelfristig eine weitere Stabilisierung bzw. ein Ausbau der Eigenkapitalausstattung der Kommune erreicht werden.

Die Realisierung der vorgenommenen Ziele wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Auf die diesbezüglichen Begleitschreiben der Finanzaufsicht zu den Haushaltsgenehmigungen der Stadt Schwalmstadt wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die endgültige Beurteilung der vorliegenden Abschlussergebnisse und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Schwalmstadt verwiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO ergaben sich im Berichtsjahr keine.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen in Höhe von 608.674,31 EUR ausgewiesen, die sich im Berichtsjahr 2021 überwiegend auf die Forderungen aus Steuern und Abgaben beziehen.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 10.735,19 EUR vorgenommen.

4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtszeitraum unverändert angewandt.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Rechnungsprüfung verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2021 bzw. am 18.11.2021 beschlossen.

Die Frist des § 97 Abs. 3 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde somit nicht eingehalten.

Der Nachtragshaushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	**2021 EUR**
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	47.791.536,00
Aufwendungen	48.145.659,00
Saldo	***-354.123,00***
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	701.000,00
Aufwendungen	16.500,00
Saldo	***684.500,00***
Insgesamt mit einem Überschuss von	**330.377,00**

Finanzhaushalt	2021 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	***2.673.441,00***
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.902.299,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.465.550,00
Saldo	**-7.563.251,00**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.563.251,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.623.113,00
Saldo	**2.940.138,00**
Insgesamt mit einem Zahlungsmittelbedarf von	**-1.949.672,00**

5.1.2 Investitionskredite

	2021 EUR
Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf	7.563.251,00
abzgl. von der Finanzaufsicht nicht genehmigt	0,00
Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen noch zur Verfügung	8.097.018,00
Insgesamt war somit im Berichtsjahr 2021 folgender Betrag aus Kreditermächtigungen verfügbar	***15.660.269,00***
Es sind folgende Kredite im Haushaltsjahr 2021 kassenwirksam geworden:	
- Kreditaufnahme Investitionskredite	5.564.335,06
- Kreditaufnahme Kommunalinvestitionsprogramm	0,00
- Folgende Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 sind zum Ende des Berichtsjahres verfallen:	331.622,94
- Nicht übertragene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020	2.201.060,00
- Weitere nicht übertragene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021	1.002.051,88
Restbetrag	**6.561.199,12**

Die Genehmigung der insgesamt in Höhe von 7.563.251,00 EUR in der ersten Nachtragshaushaltssatzung veranschlagten Investitionskredite erfolgte gemäß Schreiben der Finanzaufsicht für das Haushaltsjahr 2021 am 25.02.2022.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Ermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Ein Teil der Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten von 3.841.825,97 EUR am Gesamtaufnahmevolumen von 9.406.161,03 EUR setzt sich aus Umschuldungen zusammen. Eine Neukreditaufnahme von Investitionskrediten hat somit in einem Umfang von 5.564.335,06 EUR stattgefunden.

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung hatte die Stadt Schwalmstadt im Haushaltsjahr 2020 noch Darlehen auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen durch das Kommunalinvestitionsprogramm, geregelt im entsprechenden Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), in einem Umfang von 621.758,00 EUR aufgenommen. Nach der Vorschrift des Paragraphen 11 Absatz 2 dieses Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung dieses Investitionsprogrammes haben hier getätigte Kreditaufnahmen nach § 94 Abs. 2 S.1 Nr. 1 HGO in der Haushaltssatzung als festgesetzt und nach § 103 Abs. 2 S. 1 HGO als genehmigt gegolten. Hierbei hatte es sich um ein Gesamtvolumen von 515.758,00 EUR im Bereich des Landesprogramms und 175.000,00 EUR im Bereich des Bundesprogramms gehandelt. Da in den Jahren bis 2019 bereits geförderte Darlehensmittel in Höhe von 69.000,00 EUR in Anspruch genommen wurden, sind im Sektor des Kommunalinvestitionsprogramms somit zum Ende des Vorjahres keine weiteren genehmigten und nicht vereinnahmten Mittel verblieben.

In der Sparte der seitens der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite werden die Kreditermächtigungen des Berichtsjahres teilweise in Höhe von 6.561.199,12 EUR in das Folgejahr 2022 übertragen. Dagegen ist die nach der Kreditaufnahme des aktuellen Jahres verbliebene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 mit einem Restumfang von 331.622,94 EUR verfallen und kann nicht mehr ins Folgejahr übertragen werden. Darüber hinaus hat die Stadt Schwalmstadt bei der Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 2.201.060,00 EUR komplett auf deren Übertragung ins Jahr 2022 verzichtet.

5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 102 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unbeschadet des Abs. 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.540.000,00 EUR festgesetzt, die seitens der Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises mit Datum des 08.06.2021 genehmigt worden sind.

5.1.4 Liquiditätskredite

Kassenkredite sind für das Jahr 2021 laut § 4 der Haushaltssatzung keine veranschlagt worden, was auch im Rahmen der ersten Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert worden ist.

Eine Liquiditätskreditaufnahme ist aufgrund ausreichend vorhandener Flüssiger Mittel im Berichtsjahr nicht notwendig gewesen. Es hat somit **keine Überschreitung** des Kassenkreditrahmens stattgefunden.

Zum 31.12.2021 werden keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) dokumentiert.

An Kassenkreditzinsen waren dementsprechend zu zahlen: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

5.1.5 Steuerhebesätze

Steuerart	2021	Kreisdurchschnitt
Grundsteuer A	335 %	442 %
Grundsteuer B	420 %	452 %
Gewerbesteuer	380 %	393 %

Die Hebesätze der Realsteuern haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

5.1.6 Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2021 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2021 beschlossene Stellenplan.

Der Stellenplan für die Stadt Schwalmstadt gestaltet sich danach wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2021	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	25,00 Stellen	24,00 Stellen
Arbeitnehmer	246,00 Stellen	222,00 Stellen
Gesamt	**271,00 Stellen**	**246,00 Stellen**

5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Nach § 128 Abs. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung

Da der Aufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 4 HGO die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt wurde, befand sich die Stadt Schwalmstadt nahezu im kompletten ersten Halbjahr des geprüften Jahres in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die verspätet verabschiedete Haushaltssatzung 2021 wurde am 11.06.2021 öffentlich bekanntgemacht, nachdem sie von der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises am 08.06.2021 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt Schwalmstadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht worden ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Eine Prüfung, ob die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden, ist in Stichproben vorgenommen worden. Hierbei sind keine Verstöße gegen die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt worden.

5.2.2 Budgetierung

Im dreizehnten Haushaltsplan seit der Einführung des doppischen Haushaltswesens hat die Stadt Schwalmstadt festgelegt, dass die gebildeten Teilhaushalte, bestehend aus den einzelnen Produktbereichen im Kostenstellenplan, als Bewirtschaftungseinheiten gelten. Jeder Teilhaushalt bildet, wie in § 4 Abs. 1 GemHVO festgelegt, somit eine Bewirtschaftungseinheit bzw. ein Budget. Die Teilhaushalte sind nach den in Muster 11 zur GemHVO vorgegebenen Produktbereichen gegliedert worden. Jedes Produkt wird dabei einem der sechzehn gebildeten Teilhaushalte zugeordnet.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Eine Ausnahme hiervon bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen, die ein eigenes Budget bilden und untereinander für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind. Darüber hinaus ist die Position 14 - Abschreibungen - über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig. Verfügungsmittel und Fraktionsmittel dürfen nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und wurden bei der Ermittlung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ausgesondert.

Die Mittel für die Ortsbeiräte bilden ein eigenes Budget. Des Weiteren bilden die Mittel für die Instandsetzung der Kindertagesstätte „Zwergenschatz" ein eigenes Budget. Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen dieser Budgets werden zugunsten von Investitionsauszahlungen des jeweiligen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO.

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 und 3 GemHVO).

Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Teilhaushaltes dürfen für investive Auszahlungen desselben Teilhaushaltes verwendet werden.

5.3 Haushaltsüberschreitungen

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nach § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Es haben sich im Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltsüberschreitungen ergeben:

5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt haben sich im Berichtsjahr keine Haushaltsüberschreitungen ergeben.

5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt sind im Berichtsjahr Mehrauszahlungen in Höhe von 33.435,33 EUR entstanden, die aus den Investitionsnummern der Produktbereiche „08 - Sportförderung", „15 - Wirtschaft und Tourismus" sowie „16 - Allgemeine Finanzwirtschaft" resultieren. Diese können allerdings fast vollständig durch Minderaufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden, sodass lediglich ein Betrag von 6.644,27 EUR an investiven Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft verbleibt.

5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr werden im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Mittelüberschreitungen in Höhe von 3.858.063,09 EUR nachgewiesen, wobei hier beachtet werden muss, dass die getätigten Umschuldungen von rund 3.842 TEUR nicht im Auszahlungsansatz aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt worden sind. Diese Umschuldungen stellen somit den allergrößten Anteil an dem vorgenannten Gesamtbetrag der Haushaltsüberschreitung dar.

Die Haushaltsüberschreitungen bedürfen insgesamt noch der Beschlussfassung durch den Magistrat sowie der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

5.4 Übertragbarkeit

5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Regelung der Übertragbarkeit ist in § 21 GemHVO festgelegt und wird nach § 21 Abs. 1 GemHVO durch Haushaltsvermerk angeordnet.

Von der Möglichkeit, Mittel für Aufwendungen in das Folgejahr zu übertragen, ist im Berichtsjahr in Höhe von 1.601.682,38 EUR Gebrauch gemacht worden.

Eine Einzelaufstellung der übertragenen Ansätze ist dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Schwalmstadt zu entnehmen.

5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach § 21 Abs. 2 GemHVO kraft Verordnungsregelung übertragbar.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 13.465.550,00 EUR veranschlagt, unterjährig sind über- und außerplanmäßige Ausgaben von 220.272,59 EUR beschlossen worden und 11.591.648,88 EUR sind aus dem Haushaltsjahr 2020 vorgetragen worden, sodass insgesamt Mittel von 25.277.471,47 EUR verfügbar waren. Davon wurden 6.284.548,30 EUR kassenwirksam, 4.160.431,56 EUR eingespart und 14.832.491,61 EUR weiter in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen). Die erforderlichen Genehmigungen für die veranschlagten Investitionskredite und die Verpflichtungsermächtigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 22.02.2022, beziehungsweise für den gegenüber dem Urhaushalt nicht geänderten Betrag der Verpflichtungsermächtigungen am 08.06.2021, jeweils im Rahmen der Gesamt-Genehmigung der (Nachtrags-)Haushaltssatzung erteilt.

5.6 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2021 mit einem Bericht zum Auswertungsstichtag des 31.07.2021 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Eine zweite direkte Unterrichtung hat im geprüften Jahr nicht stattgefunden. Allerdings ist der Stand des Haushaltsvollzuges gemäß Auskunft der Stadt im Rahmen der Einbringung des Nachtragshaushaltes noch einmal erläutert worden. Somit ist die Berichtspflicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

6. Weitere Prüfungshandlungen

6.1 Kassenprüfungen

Entsprechend § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Der Bürgermeister kann bestimmen, dass die unvermutete Kassenbestandsaufnahme, die nicht im Rahmen einer Kassenprüfung vorgenommen wird, von einem sachkundigen Beamten oder Arbeitnehmer der Gemeinde, der nicht in der Gemeindekasse oder der Zahlstelle beschäftigt ist, vorgenommen wird. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Rechnungsprüfungsamt dauernd die Kasse, kann von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung zwei unvermutete Kassenprüfungen an folgenden Tagen vorgenommen:

13. April 2021 / 03. August 2021

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden nunmehr beachtet.

6.2 Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 **nicht** vorgenommen. Die letzte Personalprüfung wurde im Anschluss an diese Jahresabschlussprüfung im Juni 2025 für den Zeitraum von September 2023 bis Mai 2025 durchgeführt. Hierbei sind alle Feststellungen und Bemerkungen im Rahmen der Beantwortung der Niederschrift zur Personalprüfung ausgeräumt und für die Zukunft umgesetzt worden. Lediglich für den hohen Bestand an Resturlaubstagen, der unter anderem auch damit korreliert, dass viele Beschäftigte ihren Urlaub aus dem Vorjahr nicht bis zum 31. März des Folgejahres angetreten haben, lässt sich konstatieren, dass dieser nahezu der Arbeitszeit von 20 Vollzeitbeschäftigten pro Jahr entspricht. Diesem Punkt kann allerdings durch die Stadt kurzfristig nicht entgegengewirkt werden und wird seitens der Rechnungsprüfung in Zukunft erneut in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich der Zusatzversorgungskasse erfolgte ebenfalls nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

6.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer ist nicht erfolgt.

6.4 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts

Begleitend zur Jahresabschlussprüfung 2021 hat keine Überprüfung von aktivierten Investitionsmaßnahmen stattgefunden.

Die letzte technische Prüfung, bei der die aktivierten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2018 bis 2020 in Bezug auf Vergabe, Planung und Ausführung geprüft wurden, wurde im Nachgang der Jahresabschlussprüfungen 2018 und 2019 im November 2022 durchgeführt.

6.5 Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Schwalmstadt waren für die Fraktionen Mittel zur Selbstbewirtschaftung in Höhe von 3.000,00 EUR (Vorjahr: 1.300,00 EUR) veranschlagt (pro Fraktion 50,00 EUR sowie pro Fraktionsmitglied 27,03 EUR) und standen mit 647,29 EUR (Vorjahr: 775,69 EUR) im Ergebnis.

Die Verwendungsnachweise über ihre jeweilige Mittelverwendung wurden seitens der Fraktionen der SPD, der CDU, der B90 / Die Grünen, der BfS sowie der FWG erstellt und der Verwaltung vorgelegt. Seitens der Fraktion der Linken hat kein Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr vorgelegen. Die FDP-Fraktion hat auf eine Auszahlung der ihr zustehenden Mittel verzichtet.

Eine Prüfung der Verwendungsnachweise wurde aufgrund des geringen Umfangs der gewährten bzw. verausgabten Mittel nicht durchgeführt.

7. Geprüfter Jahresabschluss 2021

7.1 Vorlage

Nach § 113 HGO ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

7.2 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Schwalmstadt den folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats**.** Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 HGO vorgenommen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwalmstadt berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwalmstadt.

Homberg (Efze), 02. September 2026

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Diehl
Fachbereichsleiter

Schwalmstadt
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	302.956,76	300.513,36
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.824.913,22	1.642.537,02
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenst.	315.000,00	196.500,00
		2.442.869,98	2.139.550,38
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.586.265,76	12.937.265,22
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.661.869,97	15.125.899,18
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	105.211.274,77	108.231.698,11
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.519.023,02	1.647.267,53
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.800.504,00	2.528.282,68
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.971.813,67	5.382.316,16
		143.750.751,19	145.852.728,88
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	394.474,91	394.474,91
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	366.835,59	366.835,59
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	407.582,19	378.404,74
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.988.600,00	1.096.425,00
		3.157.492,69	2.236.140,24
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	9.135.039,20	9.135.039,20
		158.486.153,06	159.363.458,70
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	95.550,88	88.816,41
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.123.027,80	2.631.945,74
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.245.037,53	1.233.057,23
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.439,23	247.532,82
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	25.900,00	49.463,94
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	109.870,00	43.535,18
		4.830.274,56	4.205.534,91
2.4	**Flüssige Mittel**	10.623.912,25	5.018.306,24
		15.549.737,69	9.312.657,56
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	73.408,07	54.640,12
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00
	Summe Aktiva	**174.109.298,82**	**168.730.756,38**

Schwalmstadt
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Passiva			
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	20.073.746,38	20.073.746,38
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.359.700,70	11.824.260,43
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.426.349,07	1.270.670,21
1.2.3	Sonderrücklagen	109.021,23	109.021,23
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	**Ergebnisverwendung**		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		36.968.817,38	33.277.698,25
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	26.137.984,48	26.311.009,61
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	897.403,85	965.785,60
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.223.332,84	3.111.743,85
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	1.576.436,79	859.234,50
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**	0,00	0,00
		32.835.157,96	31.247.773,56
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	11.483.555,63	11.709.288,21
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	367.400,00	1.475.900,00
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	2.842.635,86	3.121.333,09
		14.693.591,49	16.306.521,30
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.095.050,09	78.861.493,60
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.988.600,00	1.096.425,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	692.167,49	452.172,75
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00	0,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	0,00	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	269.343,36	279.069,75
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	1.585.346,15	1.467.445,55
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	825.650,23	161.264,97
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	142.616,76	168.054,88
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	3.062.647,42	3.532.606,64
		87.661.421,50	86.018.533,14
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.950.310,49	1.880.230,13
	Summe Passiva	**174.109.298,82**	**168.730.756,38**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Anlagevermögen**	**158.486.153,06**	**159.363.458,70**

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Eine nach § 52 Abs. 1 GemHVO von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Die Werte im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses der **Stadt Schwalmstadt** stimmen mit den Werten des Anlagevermögens überein.

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den Angaben im Anhang überein.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	302.956,76	300.513,36
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.824.913,22	1.642.537,02
Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgst.	315.000,00	196.500,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.442.869,98**	**2.139.550,38**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.586.265,76	12.937.265,22
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.661.869,97	15.125.899,18
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	105.211.274,77	108.231.698,11
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.519.023,02	1.647.267,53
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.800.504,00	2.528.282,68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.971.813,67	5.382.316,16
Sachanlagevermögen	**143.750.751,19**	**145.852.728,88**
Anteile an verbundenen Unternehmen	394.474,91	394.474,91
Beteiligungen	366.835,59	366.835,59
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	407.582,19	378.404,74
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.988.600,00	1.096.425,00
Finanzanlagevermögen	**3.157.492,69**	**2.236.140,24**
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**9.135.039,20**	**9.135.039,20**
Anlagevermögen GESAMT	**158.486.153,06**	**159.363.458,70**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.442.869,98**	**2.139.550,38**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Sie sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen (Dauer der Zweckbindung) abzuschreiben.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	**302.956,76**	**300.513,36**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	**300.513,36**
Umbuchungen	22.692,11
Abschreibungen	-20.248,71
Stand am 31.12.2021	**302.956,76**

Die **Umbuchung** bezieht sich auf den Erwerb von Ökopunkten in der Gemarkung Treysa, "Das Job".

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	**1.824.913,22**	**1.642.537,02**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**1.642.537,02**
Zugänge	162.090,00	
Umbuchungen	156.500,00	318.590,00
Abschreibungen		-136.213,80
Stand am 31.12.2021		**1.824.913,22**

Die **Zugänge > 10.000 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Zuschuss Basketballplatz und Outdoor Fitnessparcours, ESV Jahn 1871 Treysa e. V.	80.000,00
⇒	Zuschuss Löschwasserzisterne Schlachthof Helwig	75.000,00
		155.000,00

Die **Umbuchungen** betreffen einen Zuschuss für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Treysa.

	31.12.2021 EUR	**Vorjahr EUR**
Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenst	**315.000,00**	**196.500,00**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	**196.500,00**
Zugänge	275.000,00
Umbuchungen	-156.500,00
Stand am 31.12.2021	**315.000,00**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres beziehen sich auf Anzahlungen für aufzuwendende Investitionskosten für die Sanierung des Europabades.

Die **Umbuchungen** betreffen einen Zuschuss für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Treysa.

		31.12.2021 EUR	**Vorjahr EUR**
1.2	**Sachanlagen**	**143.750.751,19**	**145.852.728,88**

Sachanlagen sind körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke der Kommunen sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**145.852.728,88**
Zugänge	4.739.771,46	
Abgang Abschreibung	146.040,79	4.885.812,25
Abgänge	-1.163.147,92	
Umbuchungen	-22.692,11	
Abschreibungen	-5.801.949,91	-6.987.789,94
Stand am 31.12.2021		**143.750.751,19**

Da die **Abgänge** in voller Höhe, d. h. zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden, müssen auch die auf den Abgang entfallenden kumulierten Abschreibungen Berücksichtigung finden, die in der Position ***"Abgang Abschreibung"*** aufgezeigt werden.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** (gerundet):

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Anschaffungswerte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.586.274	12.586.266	100,00
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	29.901.711	16.661.870	55,72
Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	184.962.465	105.211.275	56,88
Anlagen und Maschinen zur Leistungserst.	3.615.783	1.519.023	42,01
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	8.590.414	2.800.504	32,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.971.814	4.971.814	100,00
	244.628.461	**143.750.752**	**58,76**
Vorjahr	241.074.530	145.852.729	60,50

	31.12.2021 EUR	**Vorjahr EUR**
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	**12.586.265,76**	**12.937.265,22**

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, d. h., eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Grünflächen	1.356.845,24	1.339.268,86
Grünflächen Parkhaus	0,50	0,50
Grünflächen Abwasserbeseitigung	228.672,92	228.672,92
Ackerland	817.724,22	732.549,99
Ackerland Abwasserbeseitigung	57.297,10	57.297,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.686.073,59	2.114.748,17
Unbebaute Grundstücke Abwasserbeseitigung	19.093,00	19.093,00
Unbebaute Grundstücke Wasserversorgung	160.281,30	160.281,30
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	7.965.345,12	7.992.045,61
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten Parkhaus	0,50	0,50
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten Abwasser	197.764,40	197.764,40
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten Wasser	53.451,50	53.451,50
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	15.684,00	15.684,00
Grundstücksgleiche Rechte	28.032,37	26.407,37
Bilanzausweis	**12.586.265,76**	**12.937.265,22**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**12.937.265,22**
Zugänge	15.248,70	
Umbuchungen	592.213,69	607.462,39
Abgänge		-958.461,85
Stand am 31.12.2021		**12.586.265,76**

Bei den **Zugängen** handelt es sich um den Erwerb von Grundstücken im Baugebiet "Auf der Metze", dem Gewerbegebiet "Am Weißen Stein" sowie an der Landstraße "L3067" bei Allendorf.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Neubau A 49 Waldflächen "Der Ling", "Der Lingrasen", "Der Katzengrund" und "Frankenhainer Berg" insgesamt	436.419,41
⇒	Ackerland "Der Heimberg"	42.794,87
⇒	bebautes Grundstück "Strauchgasse 3"	31.106,06
⇒	Grünflächen "Im Rauchgrund"	32.063,59
		542.383,93

Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von unbebauten Grundstücken im Baugebiet "An der Domäne" (insgesamt 443.477,59 EUR), den Verkauf von Ackerland, unbebauten und bebauten Grundstücken an einen gewerblichen Projektierer in Ziegenhain "Saure Wiesen" (358.025,77 EUR) sowie des Grundstücks der ehemaligen Kindertagesstätte "Euro-Ruf-Mission" (61.487,00 EUR).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	**16.661.869,97**	**15.125.899,18**

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsberechtigte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonderinvestitionsprogramm Gebäude	1.082.960,43	1.139.598,07
Kindergärten und Jugendzentrum	5.173.619,31	3.794.374,97
Alten- und Betreuungseinrichtungen	1,00	1,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	561.396,17	69.189,91
Bürgerhäuser, Büchereien	1.655.817,69	1.697.482,22
Brandschutzeinrichtungen	2.174.705,08	2.222.313,75
Friedhofsgebäude	414.289,28	424.049,14
Geschäftsbauten Wasserversorgung	67.717,50	74.193,49
Geschäftseinbauten Wasserversorgung	1,00	1,00
Garagen Wasserversorgung	0,50	0,50
Sonstige Betriebsgebäude	1.725.322,00	1.789.762,54
Verwaltungsgebäude	3.313.727,03	3.390.591,70
Andere Bauten	1,00	0,00
Parkhaus	111.755,10	119.331,72
Andere Bauten Abwasserbeseitigung	691,92	1.092,69
Sonderinvestitionsprogramm Grundstückseinrichtungen	37.929,93	39.842,36
Grundstückseinrichtungen	273.341,42	285.467,72
Grundstückseinrichtungen Abwasserbeseitigung	18.214,67	20.805,04
Grundstückseinrichtungen Wasserversorgung	22.797,54	26.764,36
Grundstückseinrichtungen Freibad	27.581,40	31.037,00
Bilanzausweis	**16.661.869,97**	**15.125.899,18**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**15.125.899,18**
Umbuchungen	2.040.463,70	
Abgang Abschreibung	10.569,61	2.051.033,31
Abgänge	-69.208,89	
Abschreibungen	-445.853,63	-515.062,52
Stand am 31.12.2021		**16.661.869,97**

Die **Umbuchungen** aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" resultieren im Wesentlichen aus Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Wiegelsweg (1.519.073,71 EUR) sowie des Kinderbeckens im Freibad Ziegenhain (511.409,63 EUR).

Die **Abgänge** betreffen das Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte "Euro-Ruf-Mission" (69.208,89 EUR).

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.3	**Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**	**105.211.274,77**	**108.231.698,11**

Die Bilanzposition "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gemeindestraßen	5.579.531,14	5.985.904,45
Wege, Plätze	927.797,91	1.077.385,49
Gehwege	3.552.411,85	3.501.114,23
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	5.511.657,74	5.644.215,70
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen Parkhaus	3.019,00	3.276,50
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen Wasserversorg.	1,00	1,00
Radwege	149.969,90	177.945,22
Straßenbeleuchtung	497.957,08	541.811,82
Kulturgüter	88.810,53	77.594,92
Naturgüter	8.410,41	11.654,62
Friedhofsanlagen	121.061,39	131.011,64
Teichgraben Michelsberg	52.728,58	60.261,23
Sonstige Gewässerbauten	497.699,42	521.419,94
Anlagen und Einrichtung der Abfalleinsammlung	10.194,71	11.811,85
Deponien	52.185,81	55.137,64
Kanäle/Rohrleitungen Abwasserbeseitigung	59.023.025,77	60.516.216,23
Klär-/Absetzbecken Kläranlage Abwasser	1.101.483,88	1.197.190,12
Rückhalte-/Überlaufbecken Abwasserbeseitigung	5.562.499,68	5.708.566,41
Faultürme Abwasserbeseitigung	35.838,43	39.422,27
Rechenanlagen Kläranlagen Abwasser	262.400,56	183.245,42
Gasspeicherwerk Abwasserbeseitigung	40.283,33	41.775,27
Pumpenschacht Abwasserbeseitigung	20.626,21	21.264,13
Kläranlagen	2.951.584,20	3.104.526,48
Nutzwasseranlagen	8,00	8,00
Quellen u. Brunnen Wasserversorgung	200.197,47	207.839,05
Pumpstationen Wasserversorgung	49.296,19	55.174,37
Entsäuerungs-/Aufbereitungsanlagen Wasserversorg.	834.363,52	880.127,72
Hausanschlüsse Wasserversorgung	1.155.709,27	1.194.332,91
Hauptleitungen Wasserversorgung	11.059.519,85	11.297.505,83
Hochbehälter Wasserversorgung	411.686,07	458.856,39
Wasserzähler	195.263,00	195.263,00
sonst. öffentl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	1.512.512,33	1.588.297,72
Wald	3.741.540,54	3.741.540,54
Bilanzausweis	**105.211.274,77**	**108.231.698,11**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**108.231.698,11**
Zugänge	-23.231,93	
Umbuchungen	1.544.188,92	1.520.956,99
Abschreibungen		-4.541.380,33
Stand am 31.12.2021		**105.211.274,77**

Die negativen **Zugänge** betreffen im Wesentlichen eine Gutschrift bei der Abrechnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Wasserleitung im Baugebiet "An der Domäne".

Die **Umbuchungen > 40.000,00 EUR** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Gehwege Knüllstraße (L3155)	856.305,52
⇒	Kanalarbeiten Knüllstraße	111.661,19
⇒	KA Michelsberg Rechenanlage	96.171,58
⇒	Gehwege Ziegenhainer Str.	52.878,20
⇒	Wasserleitung Knüllstraße	48.229,42
⇒	Kanalarbeiten Das obere Ringbornfeld	45.942,04
⇒	Kanalarbeiten Dittershäuser Straße	41.290,63
		1.252.478,58

Abgänge sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen gewesen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.4	**Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**	**1.519.023,02**	**1.647.267,53**

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen und Medienbestände der Bibliotheken.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	**31.12.2020** EUR
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	161.268,87	171.344,71
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Parkhaus	0,50	0,50
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Wasserversorgung	139.533,27	157.926,21
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Abwasserbeseitigung	394.563,21	439.086,38
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Freibad	87.664,06	106.449,22
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	2.494,51	2.987,86
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik Abwasserbeseitigung	163.848,43	184.795,98
Anlagen der Materiallagerung u. -bereitstellung Abwasser	0,50	0,50
Anlagen der Materiallagerung u. -bereitstellung Wasser	3,00	3,00
Anlagen der Materialbearbeitung Abwasserbeseitigung	303.063,37	314.399,91
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	7.266,07	497,69
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung Wasser	1,00	1,00
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	48.319,25	57.088,25
Maschine für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	7.500,11	2.202,29
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	52.058,63	44.700,97
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz Abwasserbeseitigung	2.720,05	3.077,66
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz Wasserversorgung	1.871,74	1,00
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1.330,75	1.485,79
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinricht.	5.617,19	5.777,92
Sonstige Anlagen	106.429,97	115.654,27
Sonstige Anlagen Freibad	18.263,50	20.753,97
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	7.143,32	8.436,92
Geringwertige Anlagen und Maschinen	5.800,14	7.531,91
Geringwertige Anlagen und Maschinen Abwasser	905,36	1.253,81
Geringwertige Anlagen und Maschinen Wasser	1.356,22	1.809,81
Bilanzausweis	**1.519.023,02**	**1.647.267,53**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**1.647.267,53**
Zugänge	48.864,29	
Umbuchungen	21.902,13	70.766,42
Abschreibungen		-199.010,93
Stand am 31.12.2021		**1.519.023,02**

Die **Zugänge > 4.000,00 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Hydraulischer Rettungsgerätesatz	8.513,74
⇒	4 Druckbelüfter ES 220 NEO	7.749,40
⇒	Stromerzeuger	5.809,77
⇒	Stromerzeuger SDKA 9 E Eisemann	4.771,80
⇒	Netzsch Nemo Pumpe	4.713,39
		31.558,10

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen die folgenden Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Rettungssatz Feuerwehr Treysa	8.938,93
⇒	Einpersonenhaspel Feuerwehr Treysa	7.289,66
⇒	Klimaanlage	5.673,54
		21.902,13

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.5	**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**2.800.504,00**	**2.528.282,68**

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel und geringwertige Vermögensgegenstände.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	1.631,92	2.039,47
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel	30.790,07	35.051,22
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel Freibad	3.453,64	2.747,43
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel Parkhaus	0,50	0,50
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel Wald	1.184,35	0,00
Werkzeuge, Werksgeräte Abwasserbeseitigung	5.827,60	1.409,86
Werkzeuge, Werksgeräte Wasserversorgung	503,77	729,40
Betriebsausstattung Abwasserbeseitigung	2.406,11	3.445,46
Betriebsausstattung Wasserversorgung	14,00	14,00
Lager- und Transporteinrichtungen	492,92	1.232,29
Sonstige andere Anlagen	347.647,41	435.389,18
Fuhrpark	1.398.621,53	1.187.572,67
Fuhrpark Bürgerbus	23.890,11	28.668,13
Fuhrpark Wasserversorgung	17.326,78	21.402,08
Fuhrpark Abwasserbeseitigung	13.172,42	22.390,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA	186.057,23	140.233,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA Abwasser	1.130,10	1.468,52
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	239.517,83	319.909,13
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen Freibad	3.352,19	983,10
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen Abwasserbeseitigung	5.152,27	799,21
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen Wasserversorgung	644,83	1.297,49
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst.	338.879,04	216.538,83
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst. Abwasser	5.500,89	6.752,01
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst. Wasser	3.434,79	3.855,08
Sonstige Geschäftsausstattung	1.285,64	1.731,47
Erstausstattung Kindertagesstätten	78,15	1.450,89
Sonst. Geschäftsausstattung Wasserversorgung	5,00	5,00
Sonst. Geschäftsausstattung Abwasserbeseitigung	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG	157.875,19	86.995,32
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Freibad	1.363,02	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Wasser	5.201,62	1.957,94
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Abwasser	2.472,52	2.009,87
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Parkhaus	134,46	201,69
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Wald	1.455,10	0,00
Bilanzausweis	**2.800.504,00**	**2.528.282,68**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**2.528.282,68**
Zugänge	203.768,06	
Umbuchungen	684.164,28	
Abgang Abschreibung	135.471,18	1.023.403,52
Abgänge	-135.477,18	
Abschreibungen	-615.705,02	-751.182,20
Stand am 31.12.2021		**2.800.504,00**

Die **Zugänge > 5.000 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	GWG-BGA 2021	93.048,13
⇒	Modernisierung Sitzungszimmer	21.580,00
⇒	Multicar FUMO Carrier	17.427,55
⇒	Neueinrichtung Möbel Zwergenschatz	10.170,91
⇒	Multifunktionsdrucker Canon	6.262,84
⇒	VW-LNF Transporter	6.157,54
⇒	Wärmebildkamera Feuerwehr Treysa	5.319,04
		159.966,01

Die **Umbuchungen > 20.000,00 EUR** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Staffellöschfahrzeug 20/25 Feuerwehr Ziegenhain	367.218,27
⇒	Einrichtung Erweiterung Kindertagesstätte Wiegelsweg	149.309,90
⇒	Lüftungsgeräte Kindertagesstätten	42.950,95
⇒	Küche Kindertagesstätte Wiegelsweg	39.525,02
⇒	Dacia Duster	24.683,36
⇒	Küche Kindertagesstätte Hosenmatz	22.115,37
		645.802,87

Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen den Verkauf des vom Bauhof genutzten Mercedes Unimogs aufgrund eines Getriebeschadens (107.412,68 EUR).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**4.971.813,67**	**5.382.316,16**

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	**31.12.2020** EUR
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	44.008,04	0,00
Geleistete Anzahlungen auf BGA	347.664,09	113.836,64
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Infrastrukturanlagen	7.479,30	0,00
AiB Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	67.579,41	11.752,08
AiB Baumaßnahme Freibad KIP (Land)	29.573,45	511.385,77
AiB Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	52.877,15	31.292,39
AiB Allgemeines Grundvermögen	214.568,14	89.546,39
AiB Kindergärten u. -tagesstätten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	223.128,85	1.106.749,92
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	572.566,99	514.698,48
Infrastrukturmaßnahmen im Bau Wasserversorgung	206.744,00	27.355,06
Infrastrukturmaßnahmen im Bau Abwasserbeseitigung	357.542,41	391.522,67
AiB Radwege	156.193,14	19.092,47
AiB Straßen	2.133.041,75	2.075.335,17
AiB Friedhofsanlagen	47.780,67	33.866,88
AiB Brücken	511.066,28	455.882,24
Bilanzausweis	**4.971.813,67**	**5.382.316,16**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	**5.382.316,16**
Zugänge	4.495.122,34
Umbuchungen	-4.905.624,83
Stand am 31.12.2021	**4.971.813,67**

Die **Zugänge > 100.000,00 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Nebenanl. Knüllstr. L 3155	542.098,76
⇒	Anbau Wiegelsweg	410.857,43
⇒	Anschaffung STLF 20/25 Ziegenhain	367.218,27
⇒	Erschließung Saure Wiesen West	241.381,14
⇒	Löschwasserzisterne Saure Wiesen	235.200,00
⇒	Feuerlöschteich Florshain	214.674,57
⇒	Einrichtung Neubau Wiegelsweg	188.834,92
⇒	Gerätewagen Atemschutz	159.403,31
⇒	Kanal Knüllstraße	146.851,36
⇒	Wasserleitung Gewerbegebiet A49	142.232,53
⇒	Lückenschluss R11	129.469,72
⇒	5. BA Erschließung An der Domäne Schafhof	126.947,17
⇒	Renaturierung Gers	100.756,83
		3.005.926,01

Die wesentlichen **Umbuchungen** bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen finden sich in den vorstehenden Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen wieder.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3	**Finanzanlagen**	**3.157.492,69**	**2.236.140,24**

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	394.474,91	394.474,91
Beteiligungen	366.835,59	366.835,59
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	407.582,19	378.404,74
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.988.600,00	1.096.425,00
Bilanzausweis	**3.157.492,69**	**2.236.140,24**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	**394.474,91**	**394.474,91**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %), sowie Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren.

Die **Buchwerte** zeigen die Anteile an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**0,00**	**0,00**

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.3 Beteiligungen	**366.835,59**	**366.835,59**

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	364.199,59	364.199,59
KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	2.250,00	2.250,00
Genossenschaftsanteil VR-Bank HessenLand eG	180,00	180,00
Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll eG	100,00	100,00
EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH	100,00	100,00
ekom21 - KGRZ Kassel	1,00	1,00
Wasserverband Schwalm	1,00	1,00
Zweckverband Europabad	1,00	1,00
Gasversorgungszweckverband	1,00	1,00
Zweckverband Schwalm	1,00	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder	1,00	1,00
Bilanzausweis	**366.835,59**	**366.835,59**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0,00**	**0,00**

Die von der Kommune gewährten Kredite sind als Ausleihungen auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen,
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen.

Im Jahr 2021 haben sich in der Position der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Beteiligungen keine zu bilanzierenden Werte ergeben.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	**407.582,19**	**378.404,74**

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlagen Flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die Zuführung in Höhe von 29.177,45 EUR hat sich der Wert der Bilanzposition entsprechend erhöht. Der Wert des KVR-Fonds liegt zum 31.12.2021 gemäß Auszug bei 501.167,29 EUR.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	**1.988.600,00**	**1.096.425,00**

Der Anstieg resultiert aus der Aufnahme eines weitergeleiteten Darlehens in Höhe von 1.000.000,00 EUR für den Neubau eines DRK-Verwaltungsgebäudes am Standort "Krusborn". Weiterhin werden unter den sonstigen Finanzanlagen die weitergeleiteten Darlehen an den DRK-Kreisverband für die Modernisierung des DRK-Seniorenheims in Ziegenhain und für den Umbau des DRK-Seniorenheims "Am Schwalmberg" in Treysa nachgewiesen, die jährlich mit 115.425,00 EUR getilgt werden.

Die gleichen Werte werden bei den Verbindlichkeiten dokumentiert, sodass sich die Abwicklung dieser Darlehen in Aktiva und Passiva neutralisieren.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**9.135.039,20**	**9.135.039,20**

Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 weist der Bilanzwert von 9.135.039,20 EUR keine Veränderungen aus.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Umlaufvermögen	**15.549.737,69**	**9.312.657,56**

Das Umlaufvermögen bezeichnet alle Vermögensgegenstände, die nicht dem dauerhaften Einsatz im Geschäftsbetrieb dienen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**95.550,88**	**88.816,41**

Gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO müssen nur Lagerbestände mit einem Nettowert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager in dieser Position bilanziert werden. Die hier im Jahr 2021 bilanzierten Vorräte resultieren ausschließlich aus dem übernommenen Lagerbestand des Bereiches Wasserversorgung der ehemaligen Stadtwerke Schwalmstadt. Es handelt sich bei diesen Vorräten um Materialien zur Herstellung von Wasserleitungen, Wasserhausanschlüssen und Ähnlichem. Der Bestand hat im weiteren Verlauf des Berichtsjahres leicht zugenommen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**

In dieser Bilanzposition haben im Berichtsjahr keine Werte zu Buche gestanden.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.830.274,56**	**4.205.534,91**

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird unter anderem zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	3.123.027,80	2.631.945,74
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.245.037,53	1.233.057,23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.439,23	247.532,82
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	25.900,00	49.463,94
Sonstige Vermögensgegenstände	109.870,00	43.535,18
Bilanzausweis	**4.830.274,56**	**4.205.534,91**

Die vorgenannten Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen-Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein.

Forderungen, die zum Bilanzstichtag nicht mehr als voll werthaltig eingestuft worden sind, wurden entsprechend wertberichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung kreditorischer Debitoren in die Verbindlichkeiten.

Die Schuldner nicht ausgeglichener Forderungen werden nach Bedarf gemahnt. Werden die Beträge dann nicht kassenwirksam, werden die Forderungen an die hausinterne Vollstreckungsstelle weitergegeben.

Eine Einzelfallprüfung der einzelnen Forderungspositionen wurde nicht vorgenommen.

Die **Einzelwertberichtigungen** wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2020 EUR	Erhöhung / Minderung EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	72.339,65	-1.832,35	70.507,30
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.442.468,95	-911.748,76	530.720,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.840,26	-50.244,40	6.595,86
Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.199,91	-348,95	850,96
	1.572.848,77	**-964.174,46**	**608.674,31**

Im Berichtsjahr wurden **Pauschalwertberichtigungen** in einem Umfang von 10.735,19 EUR im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände gebildet und werden dort zum Bilanzstichtag des 31.12.2021 bilanziert.

Die Verminderung des Bestandes der Wertberichtigungen spiegelt sich in der Ergebnisrechnung auf den Sachkonten "6672000 - Einzelwertberichtigung", "6672001 - Einzelwertberichti-

gung zum Bilanzstichtag", "6672100 - Einzelwertberichtigung Wasser" sowie "6672200 - Einzelwertberichtigung Abwasser" wider, wobei die kompletten Minderaufwendungen über das Sachkonto 6672001 gebucht worden sind. Die Minderungen der Wertberichtigungsbestände werden darüber hinaus teilweise auch über das Ertragskonto "5990900 - sonstige außerordentliche Erträge" abgewickelt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**3.123.027,80**	**2.631.945,74**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.
Die Höhe der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Stadt Schwalmstadt wird in erster Linie durch die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Investitionszuweisungen gegenüber dem Land sowie aus den Tilgungszuschüssen aus dem Sonderinvestitionsprogramm und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm bestimmt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	**31.12.2020** EUR	**Veränderung** EUR
Forderungen Bund	46.729,66	105.417,35	-58.687,69
Forderungen Land	2.828.908,34	2.223.906,13	605.002,21
Forderungen Gemeinden	156.098,65	81.916,70	74.181,95
Forderungen ggü. Zweckverbänden	55.542,20	69.987,53	-14.445,33
Forderungen ggü. sonst. öffentl. Bereichen	6.801,00	38.803,00	-32.002,00
Forderungen ggü. privaten Unternehmen	1.000,00	7.000,00	-6.000,00
Forderungen ggü. sonstigen Bereichen	30.288,53	26.414,51	3.874,02
Forderungen aus Transferleistungen	67.828,67	69.815,63	-1.986,96
Bruttowert der Forderungen	***3.193.197,05***	***2.623.260,85***	**569.936,20**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	338,05	81.024,54	-80.686,49
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-70.507,30	-72.339,65	1.832,35
Bilanzausweis	**3.123.027,80**	**2.631.945,74**	**491.082,06**

Bei den gestiegenen Forderungen gegenüber dem Land handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse aus dem Programm "Fachkräfteoffensive", aus einer Zuwendung zur Förderung der Gemeinwesenarbeit für das Projekt "Schwalmstadt wächst zusammen", aus einer Zuwendung zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstadt von Treysa, aus Zuwendungen für Fahrradabstellanlagen in Treysa und Wiera sowie aus einer Förderung zur Erstellung eines Energiekonzeptes für das Nahwärmenetz des Stadtteils Ascherode. Des Weiteren haben die Forderungen aus Mitteln für Integrationsmaßnahmen seitens des Schwalm-Eder-Kreises leicht zugenommen, ebenso wie durch eine Kreiszuweisung des Berichtsjahres für die Anschaffung eines Bauwagens für die Kindertagesstätte "Wiegelsweg" in Treysa. Die Wertentwicklung dieser Bilanzposition ist darüber hinaus zum einen auf die ratierliche Vereinnahmung der Forderungen aus eingebuchten Zuwendungsbescheiden für geförderte Maßnahmen zurückzuführen, die sich vor allem bei den Forderungen gegenüber dem Land Hessen mindernd auswirken. Es sind aber auch weitere Forderungsposten vereinnahmt worden, wie beispielweise die Zuwendung für eine Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 aus EU-Mitteln, welche im Vorjahr noch mit rund 27 TEUR zu Buche stand. Demgegenüber haben auch die Forderungen gegenüber den sonstigen Bereichen leicht zugenommen, was unter anderem auf die Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie für den Bereich der Nahwärmeversorgung seitens der Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG zurückzuführen ist, wodurch in der Summe dieser Entwicklungen der Wert der Bilanzposition im Jahr 2021 merklich zugenommen hat.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2	**Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**	**1.245.037,53**	**1.233.057,23**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Steuern	941.440,73	1.573.218,01	-631.777,28
Forderungen aus Gebühren	273.261,99	245.710,27	27.551,72
Forderungen aus Gebühren Wasser	-162.585,76	32.700,18	-195.285,94
Forderungen aus Gebühren Abwasser	-300.625,11	169.020,05	-469.645,16
Forderungen aus Beiträgen	6.852,60	6.852,60	0,00
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	138.129,87	205.721,13	-67.591,26
Sonstige Forderungen aus Abgaben	54.148,90	-6.833,66	60.982,56
Bruttowert der Forderungen	***950.623,22***	***2.226.388,58***	***-1.275.765,36***
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	7.618,89	17.696,71	-10.077,82
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren Wasser	302.823,57	172.698,80	130.124,77
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren Abwasser	514.692,04	258.742,09	255.949,95
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-530.720,19	-1.442.468,95	911.748,76
Bilanzausweis	**1.245.037,53**	**1.233.057,23**	**11.980,30**

Die **Forderungen aus Steuern** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

		EUR
⇒	Grundsteuer A u. B	77.460,73
⇒	Gewerbesteuer	351.035,01
⇒	Spielapparatesteuer	140.458,64
⇒	Hundesteuer	8.237,40
⇒	Einkommen- u. Umsatzsteueranteile Abrechnung 2021	361.904,45
		939.096,23

Bei den Forderungen aus der Gewerbesteuer entfällt mehr als die Hälfte des Gesamtsaldos mit einem Wert von rund 233 TEUR auf Posten gegenüber lediglich 5 Schuldnern. Die Außenstände des größten Gewerbesteuerschuldners aus den Jahren 2016 bis 2019 umfassen dabei einen offenen Gesamtbetrag von rund 120 TEUR.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

		EUR
⇒	Stundungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge	76.355,83
⇒	Vollstreckungs- und Pfändungsgebühren	22.996,16
⇒	Bestattungsgebühren	13.303,85
⇒	Kindergartengebühren	36.101,77
⇒	Verpflegung Kindergärten	40.054,13
⇒	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	27.245,12
⇒	Gebühren Feuerwehreinsätze	8.859,84
		224.916,70

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich überwiegend um teilweise gestundete Erschließungsbeiträge, unter anderem Wasser- und Abwasserbeiträge für den Bereich des Gewerbegebietes "Saure Wiesen West", und eine noch nicht entrichtete Kaufpreisforderung für ein Grundstück.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**326.439,23**	**247.532,82**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus L + L - investiv	200.430,00	30.176,00	170.254,00
Forderungen aus L + L - Sammelkonto	-165.344,37	199.513,55	-364.857,92
Korrekturkonto Abfallgebühren und Amtshilfeersuchen	-86.819,12	-104.493,20	17.674,08
Forderungen aus L + L - privatrechtlich	19.118,89	75.876,36	-56.757,47
Bruttowert der Forderungen	***-32.614,60***	***201.072,71***	***-233.687,31***
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	365.649,69	103.300,37	262.349,32
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-6.595,86	-56.840,26	50.244,40
Bilanzausweis	**326.439,23**	**247.532,82**	**78.906,41**

Die Wertzunahme der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird von den deutlich gestiegenen investiven Forderungen aus Lieferungen und Leistungen determiniert. Die investiven Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus 3 noch nicht vereinnahmten Posten aus Grundstücksverkäufen. Analog dazu sind die vorgenommenen Umgliederungen kreditorischer Debitoren bzw. debitorischer Kreditoren deutlich gestiegen. Dies ist auf die im Gegensatz dazu deutlich gesunkenen Forderungen aus dem konsumtiven Bereich zurückzuführen, die im Berichtsjahr einen kreditorischen Charakter angenommen haben, was aus Vorauszahlungen auf Erträge des Folgejahres aus veranlagten Niederschlagswassergebühren sowie aus erst im Folgejahr nachträglich festgesetzten Gewerbesteuern für das Jahr 2020 resultiert. Dabei setzt sich der Bestand des Sammelkontos im Wesentlichen aus Forderungen aus Landesförderungen und Kostenausgleichen für die Betreuung von Kindern aus Nachbarkommunen, aus Mieten städtischer Wohnungen, aus mehreren Posten aus Amtshilfeersuchen sowie Guthaben aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Wasserversorgung und des Freibades für das vierte Quartal 2021 zusammen. Parallel dazu hat sich innerhalb des Forderungsbestandes der Anteil der fremden Forderungen aus Abfallgebühren und Amtshilfeersuchen leicht vermindert, was zu einer minimalen Abnahme der städtischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt hat. Die übrigen Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Niveau des Vorjahres ebenfalls merklich abgenommen, wobei ein im Vorjahr hier noch bilanzierter Betrag von rund 56 TEUR, der sich aus zwei Forderungsposten für Zinsen auf gestundete Gewerbesteuer aus dem Jahr 2011 sowie für die Pacht einer Freiflächenanlage auf dem Gebiet der ehemaligen Harthbergkaserne für das Jahr 2020 zusammengesetzt hat, in der aktuellen Periode als Gutschrift ausgebucht bzw. als Zahlungseingang verbucht worden ist. Die Einzelwertberichtigungen bewegen sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr infolgedessen auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**25.900,00**	**49.463,94**

Der gesunkene Bestand der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2021 resultiert ausschließlich aus Ansprüchen aus Personal- und Sachkostenerstattungen sowie aus der Erstattung von Verwaltungskosten gegenüber der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt. Da die Stadtwerke Schwalmstadt und die Parkhaus Treysa GmbH dem Kreis der verbundenen Unternehmen seit dem Jahr 2019 nicht mehr angehören, sind seit dem 01.01.2019 auch die in dieser Position historisch bilanzierten Forderungen aus Personal- und Beihilfekostenerstattungen gegenüber den Stadtwerken entfallen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	**109.870,00**	**43.535,18**

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Hierunter fallen unter anderem etwaige Umsatzsteuerforderungen, Forderungen aus Versicherungsschäden, Forderungen aus der Abrechnung des Personals, Verwahrgelder sowie die durchlaufenden Gelder.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Anrechenb. VSt. 5 % - im Folgejahr abzugsfähig	0,00	63,46	-63,46
Anrechenb. VSt. 16 % - im Folgejahr abzugsfähig	11.040,86	21.776,76	-10.735,90
Anrechenb. VSt. 7 % - im Folgejahr abzugsfähig	-168,06	0,00	-168,06
Anrechenb. VSt. 19 % - im Folgejahr abzugsfähig	27.200,46	-612,95	27.813,41
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	8.270,00	8.270,00	0,00
Forderungen aus Sozialversicherung	52,26	3.416,92	-3.364,66
Forderungen aus Versicherungsschäden	356,72	1.017,40	-660,68
Forderungen Verkauf Müllsäcke für ZVA	-968,00	-2.322,00	1.354,00
Sonstige Forderungen Verwahrgelder Müll	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	12.511,86	10.404,18	2.107,68
Andere sonst. Vermögensgegenst. Wasser	26.440,00	2.207,70	24.232,30
Andere sonst. Vermögensgegenst. Abwasser	4.711,34	3.476,78	1.234,56
Forderungen Überzahlungen LOGA	-1.641,84	-3.138,54	1.496,70
Forderungen Vorschüsse LOGA	10.402,91	10.402,91	0,00
Forderungen Abschläge LOGA	-7.064,37	-7.064,37	0,00
Bruttowert der Forderungen	***91.144,14***	***47.898,25***	***43.245,89***
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	30.312,01	4.563,68	25.748,33
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-850,96	-1.199,91	348,95
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonstigen Forderungen (Kto. 2699200)	-10.735,19	-7.726,84	-3.008,35
Bilanzausweis	**109.870,00**	**43.535,18**	**66.334,82**

Unabhängig von den höheren Forderungen im Bereich der anrechenbaren Vorsteuer haben vor allem die Anderen sonstigen Vermögensgegenstände der Sparte der Wasserversorgung im Vorjahresvergleich zugenommen, was auf ein Guthaben aus der Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 zurückzuführen ist. Im Vorjahr standen hier noch geringere Posten aus teilweise gestundeten Erträgen aus Hausanschlussarbeiten und einer Standrohrabrechnung zu Buche. Darüber hinaus haben auch die Umgliederungen moderat zugenommen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4	**Flüssige Mittel**	**10.623.912,25**	**5.018.306,24**

Zu den Flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand, Guthaben auf Bankkonten, der Bestand der Frankiermaschine sowie die Bestände der Handvorschüsse.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die Zahlungsmittelbestände zum Anfang bzw. zum Ende der Haushaltsjahre in der Finanzrechnung korrekt dargestellt werden. Allerdings wird der Bestand der Frankiermaschine nicht innerhalb der Position der Flüssigen Mittel dargestellt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Stadtsparkasse - Girokonto	5.017.164,58	1.797.289,96	3.219.874,62
Kreissparkasse - Girokonto	4.657.248,05	2.051.962,61	2.605.285,44
VR Bank HessenLand - Girokonto	846,78	801,05	45,73
Stadtsparkasse - Termingeld	1,00	1,00	0,00
Volkswagen Bank Festgeld	500.000,00	1.000.000,00	-500.000,00
Sonderkonten - Girokonto	13.564,47	13.083,24	481,23
Legate Friedhof - Sparbücher	46.074,78	51.428,86	-5.354,08
Bankkonto Vollstreckung	380.575,61	98.420,55	282.155,06
Kassenkredite Blockfinanzierung	0,00	0,00	0,00
Bestand Frankiermaschine	0,00	0,00	0,00
Kasse	8.436,98	5.318,97	3.118,01
Bilanzausweis	**10.623.912,25**	**5.018.306,24**	**5.605.606,01**

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen worden.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**73.408,07**	**54.640,12**

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Auszahlungen und Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen in zukünftige Perioden und die dazugehörigen Auszahlungen in die aktuelle Periode fallen.

Bei den gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Jahreslizenzen für eine Fernwartungssoftware, deren Laufzeit unterjährig Ende März 2021 begonnen hat, um einen Hardware-Support-Vertrag über eine Laufzeit von 3 Jahren mit Beginn ab Anfang April des Berichtsjahres, um Lizenzen für eine Antivirus-Software mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit Beginn ab Mitte Februar 2021 sowie um die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres 2022.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	**31.12.2020** EUR	**Veränderung** EUR
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	21.077,44	3.652,36	17.425,08
ARAP Beamtenbezüge	52.330,63	50.987,76	1.342,87
Bilanzausweis	**73.408,07**	**54.640,12**	**18.767,95**

		31.12.2021 EUR	**Vorjahr EUR**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

In Anbetracht der Tatsache, dass zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 36.968.817,38 EUR ausgewiesen wird, entfällt diese Position.

PASSIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Eigenkapital**	**36.968.817,38**	**33.277.698,25**

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgezogen worden sind.

Zum 31.12.2021 errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 21,23 % (Vorjahr: 19,72 %)

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1	**Netto-Position**	20.073.746,38	20.073.746,38
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	16.895.071,00	13.203.951,87
		36.968.817,38	**33.277.698,25**

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1	**Netto-Position**	**20.073.746,38**	**20.073.746,38**

Der Wert der Netto-Position hat sich im Prüfungsjahr - im Vergleich zum Vorjahr - nicht verändert.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**16.895.071,00**	**13.203.951,87**

Die Rücklage ist gemäß § 58 Nr. 28 GemHVO Bestandteil des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und Sonderrücklagen unterschieden.

Nach § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag nach § 24 Abs. 1 GemHVO im Haushaltsplan als Überschuss auszuweisen und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.

Die Stadt Schwalmstadt hat im Jahresabschluss 2021 die Anforderungen der GemHVO umgesetzt und Umbuchungen in die Ergebnisrücklagen vorgenommen.

Es sind Rücklagen in einem Umfang von 3.691.119,13 EUR gebildet worden, die sich zusammensetzen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 2.535.440,27 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 1.155.678,86 EUR. Die Entwicklung der Ergebnisse aus den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist in der aktuellen Periode direkt in die allgemeinen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses eingeflossen, sodass die Rücklagen der beiden Teilbereiche die gleichen Werte wie im Vorjahr ausweisen. Die weiteren Faktoren für die positive Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergeben sich aus den klassischen Aufgabenbereichen einer Kommune, die die Stadt Schwalmstadt, unabhängig von der in 2019 erfolgten Eingliederung der Stadtwerke, seit jeher als Kerngeschäft wahrgenommen hat.

Darüber hinaus werden in dieser Position Sonderrücklagen bilanziert, die im Berichtsjahr in unverändertem Umfang gegenüber dem Jahr 2020 mit einem Wert von 109.021,23 EUR zu Buche stehen. Es handelt sich dabei um die Vatertierhaltungsrücklage Rommershausen in Höhe von 33.233,97 EUR und die Sonderrücklage „Sozialfonds“ aus einem Nachlass in Höhe von 75.787,26 EUR.

Der Bestand der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.359.700,70	11.824.260,43
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.426.349,07	1.270.670,21
Sonderrücklagen	109.021,23	109.021,23
	16.895.071,00	13.203.951,87

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ergebnisverwendung	**0,00**	**0,00**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Ergebnisvortrag	**0,00**	**0,00**
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
Ordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	**0,00**	**0,00**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Überschuss** im **ordentlichen Ergebnis** von **2.535.440,27 EUR** ab.

Im **außerordentlichen Ergebnis** ist ein **Jahresüberschuss** von **1.155.678,86 EUR** zu verzeichnen.

Diese Überschüsse sind im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Somit weist in der Konsequenz die Ergebnisverwendung für das Jahr 2021 einen Nullwert aus.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag	**0,00**	**0,00**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**0,00**	**0,00**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonderposten	**32.835.157,96**	**31.247.773,56**

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden.

Eine Sonderpostenübersicht wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Sonderpostenübersicht überein.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	31.258.721,17	30.388.539,06
II.	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	1.576.436,79	859.234,50
III.	**Sonstige Sonderposten**	0,00	0,00
		32.835.157,96	**31.247.773,56**

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**26.137.984,48**	**26.311.009,61**

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Zuweisungen vom Bund	388.417,07	442.951,30
Zuweisungen vom Land	19.589.295,94	19.933.628,29
Zuweisungen von Gemeinden	959.808,04	988.112,15
Zuweisungen von Zweckverbänden	181.676,06	32.822,30
Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	2.808.823,33	2.971.473,82
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen	1,00	857,63
Zuschüsse von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	79.625,29	119.224,88
Zuweisungen aus Investitionsprogrammen (Sonder-investitionsprogramm, Konjunkturprogramm, KIP)	2.130.337,75	1.821.939,24
Bilanzausweis	**26.137.984,48**	**26.311.009,61**

Der **Buchwert** der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**26.311.009,61**
Zugänge		1.758.048,81
Abgänge	-26.424,68	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.904.649,26	-1.931.073,94
Stand am 31.12.2021		**26.137.984,48**

Die **Zugänge > 100.000,00 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Landeszuschuss Investitionspauschale 2021	542.000,00
⇒	Landeszuschuss Anbau Wiegelsweg	351.000,00
⇒	Landeszuschuss Fahrradabstellplatz Bahnhof	300.400,00
⇒	Landeszuschuss Erweiterung Renaturierung Gers	170.902,00
⇒	Kreiszuschuss Drehleiter	153.000,00
⇒	Landeszuschuss Gerätewagen Atemschutz	133.340,00
		1.650.642,00

	31.12.2021 EUR	**Vorjahr EUR**
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	**897.403,85**	**965.785,60**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Zuschüsse von privaten Unternehmen	156.529,82	147.235,18
Zuschüsse von übrigen Bereichen	740.873,03	818.549,42
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen	1,00	1,00
Bilanzausweis	**897.403,85**	**965.785,60**

Der **Buchwert** der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		**965.785,60**
Zugänge	25.120,54	
Abgang Zuschussauflösung	1.333,65	26.454,19
Abgänge	-1.335,65	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-93.500,29	-94.835,94
Stand am 31.12.2021		**897.403,85**

Die **Zugänge** im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Zuschüsse für die Beschaffung von Elektro-Transportfahrzeugen für die städtischen Friedhöfe zum Transport von Kleinmaterial und Geräten (9.000,00 EUR) und für die Stadtkasse - Vollstreckungsstelle (6.963,14 EUR) durch die EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH sowie die unentgeltliche Überlassung des Grundbesitzes der eingebauten Wasser-, Oberflächenwasser- und Schmutzanlagen sowie der eingebauten Leitungen für Strom, Gas, Telekom und Unitymedia im Baugebiet "An der Metze" (7.447,20 EUR).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Investitionsbeiträge	**4.223.332,84**	**3.111.743,85**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	**3.111.743,85**
Zugänge	1.437.698,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-326.109,38
Stand am 31.12.2021	**4.223.332,84**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen die Erschließungsbeiträge des Baugebietes "An der Domäne" in Höhe von 581.354,34 EUR, Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet "Saure Wiesen" (475.967,50 EUR) sowie Wasser- und Abwasserbeiträge (353.684,99 EUR).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	**1.576.436,79**	**859.234,50**

Im Rahmen der Evaluation der HGO und der GemHVO wurde die Regelung für kostenrechnende Einrichtungen angepasst. Als Ausfluss daraus wurde in § 41 Abs. 7 GemHVO die Bildung von Sonderposten für etwaige Kostenüberdeckungen geregelt.

Übersteigen somit in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Stadt Schwalmstadt für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. In der Folge muss dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten.

Aufgrund des positiven Ergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ im Berichtsjahr 2021 ist eine Dotierung der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 930.528,60 EUR erfolgt, sodass bei einem Vortrag der Sonderposten aus dem Vorjahr von 645.908,19 EUR nunmehr zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtbestand für diesen Bereich von 1.576.436,79 EUR zu Buche steht. Der vormals hier bilanzierte Sonderposten für den Gebührenausgleich des Bereiches der "Wasserversorgung" von 213.326,31 EUR ist im Jahr 2021 aufgrund des dort angefallenen Jahresfehlbetrages komplett aufgelöst worden, sodass hier zum 31.12.2021 kein Sonderposten mehr ausgewiesen wird. Da im Bereich dieser Gebührenhaushalte allerdings keine vollständige Interne Leistungsverrechnung stattgefunden hat, ergeben sich die vorgenannten Bewegungen der Sonderposten nicht aus den jeweiligen doppischen Jahresergebnissen dieser Teilhaushalte.

Eine entsprechende Aufgliederung ist ebenfalls dem Anhang der Stadt Schwalmstadt zu entnehmen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**0,00**	**0,00**

Da eine Kommune als Zahlungspflichtiger im Bereich der Kreis- und Schulumlage auftritt, entfällt die Bilanzierung dieser Position. Ein entsprechender Sonderposten könnte prinzipiell nur beim Landkreis, dem die Kommune angehört, als Zahlungsempfänger der seitens der Kommune zu leistenden Schulumlage gebildet werden.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**

In dieser Position werden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Werte bilanziert.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	**Rückstellungen**	**14.693.591,49**	**16.306.521,30**

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Neben Pflichtrückstellungen können weitere Rückstellungen gebildet werden.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Rückstellungsübersicht überein.

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.709.288,21	127.352,54	580.866,85	482.486,81	11.483.555,63
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.475.900,00	1.108.500,00	0,00	0,00	367.400,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	3.121.333,09	355.798,09	1.177,98	78.278,84	2.842.635,86
	16.306.521,30	**1.591.650,63**	**582.044,83**	**560.765,65**	**14.693.591,49**

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**11.483.555,63**	**11.709.288,21**

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt. Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	6.152.149,00	74.979,00	456.685,00	0,00	5.620.485,00
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle Wasser	183.024,00	7.496,00	26.841,00	963,00	149.650,00
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle Abwasser	185.429,00	3.799,00	26.841,00	962,00	155.751,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.481.144,00	0,00	0,00	247.308,00	2.728.452,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften Wasser	185.848,00	0,00	0,00	16.491,00	202.339,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften Abwasser	185.847,00	0,00	0,00	16.490,00	202.337,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	40.726,21	36.374,54	764,85	67.846,81	71.433,63
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	199.537,00	0,00	0,00	23.431,00	222.968,00
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte Wasser	18.004,00	0,00	0,00	1.352,00	19.356,00
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte Abwasser	18.004,00	0,00	0,00	1.352,00	19.356,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.099.418,00	4.066,00	64.205,00	7.140,00	1.038.287,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Wasser	76.331,00	638,00	2.765,00	2.183,00	75.111,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Abwasser	76.836,00	0,00	2.765,00	2.181,00	76.252,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	714.919,00	0,00	0,00	83.965,00	798.884,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern Wasser	46.037,00	0,00	0,00	5.411,00	51.448,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern Abwasser	46.035,00	0,00	0,00	5.411,00	51.446,00
	11.709.288,21	127.352,54	580.866,85	482.486,81	11.483.555,63

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**367.400,00**	**1.475.900,00**

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach dem Verfahren gemäß Gemeindehaushaltsrecht Hessen (Kommentar Kröckel) errechnen sich für die Stadt Schwalmstadt im Haushaltsjahr 2021 (bei einem Schwellenwert von 10 %) folgende Rückstellungen, die sich - wie in der Tabelle aufgezeigt - entwickelt haben:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	897.100,00	671.500,00	0,00	0,00	225.600,00
Rückstellungen für Schulumlage	578.800,00	437.000,00	0,00	0,00	141.800,00
	1.475.900,00	1.108.500,00	0,00	0,00	367.400,00

Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**

Ferner wurden auch keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Sonstige Rückstellungen	**2.842.635,86**	**3.121.333,09**

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	80.337,31	11.938,44	1.177,98	2.158,84	69.379,73
Rückstellungen für Kanalsanierungen	2.959.165,78	331.646,31	0,00	0,00	2.627.519,47
Rückstellungen für Prozesskosten Abwasser	7.600,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00
Rückstellungen Prüfung Jahresabschlüsse u. Steuerberatungskosten	34.990,00	0,00	0,00	15.990,00	50.980,00
Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten Wasser	30.540,00	12.086,68	0,00	6.100,00	24.553,32
Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten Abwasser	8.700,00	126,66	0,00	700,00	9.273,34
andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	53.330,00	53.330,00
	3.121.333,09	355.798,09	1.177,98	78.278,84	2.842.635,86

Die Sonstigen Rückstellungen haben im Berichtsjahr um 278.697,23 EUR abgenommen und setzen sich zum 31.12.2021 einerseits aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andererseits aus weiteren Sonstigen Rückstellungen für potenzielle Prozesskosten, Kosten für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie für ungewisse Verbindlichkeiten für das Museum "Kalter Krieg" sowie für den Bereich der Vereinsförderung zusammen.

Die größte Position innerhalb der Sonstigen Rückstellungen beinhaltet die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen mit einem Umfang zum 31.12.2021 von 2.696.899,20 EUR. Im Berichtsjahr erfolgten Inanspruchnahmen in Höhe von 11.938,44 EUR bei den Rückstellungen für den Austausch eines defekten Sektionaltores am Feuerwehrstützpunkt Ziegenhain, für die Reparatur der Dachkonstruktion und -eindeckung der Kapelle auf dem Friedhof Allendorf und für den Umbau der Dachentwässerung der Kulturhalle Ziegenhain. Die Restbeträge dieser Rückstellungen von 1.177,98 EUR sind im Anschluss ertragswirksam aufgelöst worden. Im Gegenzug wurde im Berichtsjahr den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung lediglich ein Betrag von 2.158,84 EUR zugeführt, welcher auf eine Rückstellung für die Erneuerung der Stores im Gemeinschaftshaus Florshain entfällt. Die Rückstellungen in dieser Sparte beinhalten darüber hinaus zum einen den vorgetragenen Restbestand für die Heizkesselanlage Harthbergring 7, Treysa, von 47.337,31 EUR sowie zum anderen die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von 15.000,00 EUR für den Ersatzbau einer Außentreppe für die Bühne der Kulturhalle Ziegenhain und von 5.000,00 EUR für die Demontage des Lastenaufzuges im Haus für Gemeinschaftspflege und dem ersatzweisen Einbau von Putzmittelräumen im Aufzugsschacht.
Der deutlich überwiegende Teil der Instandhaltungsrückstellungen entfällt auf die Rückstellungen für Kanalsanierungsmaßnahmen, bei denen im geprüften Jahr Inanspruchnahmen von insgesamt 331.646,31 EUR gebucht worden sind, welche auf verschiedene durchgeführte EKVO-Maßnahmen entfallen, unter anderem Untersuchungs- und Kanalreinigungsarbeiten im Bereich "Ziegenhain Süd". Zuführungen haben hier im Jahr 2021 keine stattgefunden.

Bei den Sonstigen Rückstellungen ist im Bereich der Rückstellungen für die Prüfung und Aufstellung der städtischen Jahresabschlüsse im Berichtsjahr eine Zuführung in einem Umfang von 15.990,00 EUR vorgenommen worden. Inanspruchnahmen sind in der aktuellen Periode keine gebucht worden. Analog dazu sind für das Jahr 2021 Rückstellungen für Steuerberatungskosten in einem Umfang von 6.100,00 EUR bzw. 700,00 EUR für die Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Blockheizkraftwerk) gebildet worden. Im Gegenzug hat bei der Wasserversorgung eine Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe von 12.086,68 EUR für Beratungsleistungen, die Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuerbilanz und der Steuererklärungen für das Jahr 2019 sowie bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 126,66 EUR für die Erstellung der Umsatzsteuererklärung 2019 stattgefunden.
Somit stehen bei den Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Steuerberatungskosten zum 31.12.2021 Rückstellungen in einem Umfang von 50.980,00 EUR zu Buche, die sich auf die Prüfung der städtischen Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 über jeweils 10.000,00 EUR, auf Steuerberatungskosten für die Bereiche des Parkhauses, der Stadtkasse, des Freibades und der Salatkirmes in einem Umfang von insgesamt 4.990,00 EUR sowie auf die neu gebildeten Aufstellungs- und Prüfungskostenrückstellungen für das Jahr 2021 verteilen. Parallel dazu weisen die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum Ende des Prüfungsjahres Bestände von 24.553,32 EUR bzw. von 9.273,34 EUR, hauptsächlich für Aufwendungen im Rahmen von Steuerberatungsleistungen, der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen sowie für eine Betriebsprüfung, aus.

Darüber hinaus bestehen aus der Vorperiode noch Rückstellungen für Prozesskosten des Abwasserbereiches von 7.600,00 EUR, bei denen sich im Berichtsjahr keine Veränderung ergeben hat. Die Rückstellungen für die Beschilderung des Geländes der Harthbergkaserne über 10.500,00 EUR sind wiederum im Jahr 2021 vollständig in Anspruch genommen worden.

In der Sparte der Sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr neue Rückstellungen im Zuge der Vereinsförderung für die Erneuerung der Außenanlage und die Umrüstung des Flutlichts auf LED-Technik der Tennissparte des TUSPO Ziegenhain über 4.935,00 EUR sowie für das Museum "Kalter Krieg" über 48.395,00 EUR gebildet worden.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.	**Verbindlichkeiten**	**87.661.421,50**	**86.018.533,14**

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Auch bei den Verbindlichkeiten hatte sich die Übernahme der Stadtwerke Schwalmstadt, die im Jahre 2019 erfolgte, deutlich ausgewirkt. Da viele Investitionsmaßnahmen über Kreditmittel finanziert worden sind, macht sich die Übernahme des Infrastrukturvermögens der Stadtwerke vor allem im Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiterhin bemerkbar.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**

Verbindlichkeiten aus Anleihen werden von der Stadt Schwalmstadt nicht nachgewiesen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**81.775.817,58**	**80.410.091,35**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.095.050,09	78.861.493,60	233.556,49
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.988.600,00	1.096.425,00	892.175,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	692.167,49	452.172,75	239.994,74
Bilanzausweis	**81.775.817,58**	**80.410.091,35**	**1.365.726,23**

Bei **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** in Höhe von 81.775.817,58 EUR ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 18.195 im geprüften Haushaltsjahr eine Pro-Kopf-Verschuldung von 4.494,41 EUR (Vorjahr: 4.444,76 EUR).

Unter Berücksichtigung der **anteiligen Schuldenbelastungen an Verbänden und Eigenbetrieben** von 1.992.000,00 EUR (Vorjahr: 2.095.000,00 EUR) errechnet sich ein Gesamtschuldenstand für Investitionen von 83.767.817,58 EUR (Vorjahr: 82.505.091,35 EUR) sowie eine Verschuldung je Einwohner von 4.603,89 EUR (Vorjahr: 4.560,56 EUR).

Die Kreisdurchschnittswerte aller Gemeinden stehen laut Schuldenstatistik Ende 2021 pro Kopf mit 2.176,74 EUR (Vorjahr: 2.203,98 EUR) ohne und 2.505,68 EUR (Vorjahr: 2.535,95 EUR) mit anteiliger Schuldenbelastung zu Buche.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**79.095.050,09**	**78.861.493,60**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten unter anderem die Investitionskredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes, aus dem Konjunkturprogramm des Bundes und aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) sowie die Investitionskredite, die im Jahre 2019 von den Stadtwerken Schwalmstadt mit einem Umfang von über 60 Mio. EUR übernommen worden sind.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden allgemeine Darlehensmittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von 4.564.335,06 EUR aufgenommen.

Zur Ablösung von bestehenden Darlehen wurden 3.841.825,97 EUR umgeschuldet. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2021 planmäßige Tilgungen bei den Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten von rund 4.331 TEUR geleistet worden.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.2.2	**Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**	**1.988.600,00**	**1.096.425,00**

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern** werden die Verbindlichkeiten der Stadt Schwalmstadt bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die weitergeleiteten Darlehen an den DRK-Kreisverband für die Modernisierung des DRK-Seniorenheims in Ziegenhain, für den Umbau des DRK-Seniorenheims "Am Schwalmberg" in Treysa und in der aktuellen Periode neu hinzugekommen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort "Krusborn" nachgewiesen, die im Berichtsjahr mit 107.825,00 EUR getilgt worden sind. Aufgrund der vorgenannten Tilgungen und der Neuaufnahme eines Darlehens über 1.000.000,00 EUR für den Bau dieses Verwaltungsgebäudes stehen die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zum Jahresende mit einem Wert von insgesamt 1.988.600,00 EUR zu Buche.

Die gleichen Werte werden bei den sonstigen Finanzanlagen dokumentiert, sodass sich die Abwicklung dieser Darlehen in Aktiva und Passiva neutralisiert.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.2.3	**Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern**	**692.167,49**	**452.172,75**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern handelt es sich um gebuchte Tilgungsleistungen von Darlehen aus der Sparte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen Bereichen der Verbindlichkeiten umgegliederte Tilgungsraten, die jeweils auf das Jahr 2021 entfallen, aber erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00**	**0,00**

Im Berichtsjahr ist der Kassenkredit unterjährig nicht in Anspruch genommen worden, sodass auch keine Kassenkreditzinsen zu entrichten waren.

Somit werden in der Konsequenz zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**

In dieser Bilanzposition werden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Werte ausgewiesen.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**269.343,36**	**279.069,75**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Land Hessen	200,63	452,54	-251,91
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Gemeinden	60.089,72	38.700,68	21.389,04
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Zweckverbänden	182.810,14	205.376,12	-22.565,98
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. übrigen Bereichen	25.713,82	-46.789,59	72.503,41
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. privaten Unternehmen	21,00	0,00	21,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**268.835,31**	**197.739,75**	**71.095,56**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	508,05	81.330,00	-80.821,95
Bilanzausweis	**269.343,36**	**279.069,75**	**-9.726,39**

Der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden, die die Hauptposition innerhalb der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden, enthält im Wesentlichen die Tilgungsleistungen und Sonderbeiträge der Darlehen für das Europabad Schwalmstadt. Darüber hinaus wird hier der Anteil des Zweckverbandes Schwalm am Virtuellen Gründerzentrum Schwalm für das Jahr 2021 bilanziert.

Als weitere Sachverhalte beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden die Erstattung der Personalkosten für die Sporthalle Ostergrund, Kostenausgleiche und weitergeleitete Landesfördermittel im Rahmen der Kinderbetreuung und anteilige Umsätze des Schwalm-Eder-Kreises an den Kfz.-Zulassungen sowie entsprechende Personalkostenerstattungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereichen enthalten Zuschüsse im Rahmen der kommunalen Finanzierungsbeteiligung an Programmen der Wohnungsbauförderung und den Eigenanteil an Fördermaßnahmen im Rahmen des "Regionalbudgets" für 2021, die jeweils noch nicht ausgezahlt worden sind.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**1.585.346,15**	**1.467.445,55**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus L + L Inland - investiv	1.114.367,77	1.056.874,01	57.493,76
Verbindlichkeiten aus L + L Inland	801.774,20	339.371,13	462.403,07
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**1.916.141,97**	**1.396.245,14**	**519.896,83**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	-330.795,82	71.200,41	-401.996,23
Bilanzausweis	**1.585.346,15**	**1.467.445,55**	**117.900,60**

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Prüfungszeitraum leicht um insgesamt rund 118 TEUR von bisher 1.467.445,55 EUR auf 1.585.346,15 EUR erhöht und resultiert aus Abgrenzungen für Rechnungen, bei denen die Leistungserbringung vor dem 31.12.2021 stattgefunden hat, und bei denen die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt. Im investiven Sektor werden beispielsweise Verbindlichkeiten aus der Verlegung einer Hauptleitung zur Wasserversorgung am "Weißen Stein" im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes an der A49, aus einer Darlehensrückzahlung und zweier Tilgungsraten an die Kreissparkasse Schwalm-Eder, aus Einlageverpflichtungen an die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, aus Straßenbauarbeiten im Zuge von Kanalbaumaßnahmen im Stadtteil Niedergrenzebach sowie aus Maßnahmen der Bereiche Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau und der Herstellung von Hausanschlüssen ebenfalls in Niedergrenzebach, ausgewiesen. Die vorgenannte Einlageverpflichtung gegenüber der EAM sowie die Tilgungsraten der Darlehen sind allerdings aus dem Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen herausgegliedert worden, woraus sich die negativen Umgliederungen ergeben haben.

Bei den konsumtiven Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Landesförderung der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag des Haushaltsjahres 2021, die an die evangelische Kirche für die Kindertagesstätte "Auf der Baus", an den Hephata - Hessisches Diakoniezentrum e. V. für dessen integrative Kindertagesstätte, an die entsprechende Elterninitiative für deren Kinderhaus "Rappelkiste" sowie an die Gemeinde Gilserberg für Kinder, die deren Kindertagesstätte "Hochlandstrolche" besucht haben, weiterzuleiten gewesen sind, um Posten für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten, für Ersatzbeschaffungen sowie um einen Posten für die Rasenpflege des Haupt- und Trainingsplatzes der Sportanlage Ziegenhain für das Jahr 2021. Des Weiteren werden hier noch Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe für das Veranlagungsjahr 2018 bei der Kläranlage Treysa und aus Schmutzfrachtsimulationen für die städtischen Kläranlagen bilanziert.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**825.650,23**	**161.264,97**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	-56,23	68.439,91	-68.496,14
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	571,96	75.128,35	-74.556,39
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**515,73**	**143.568,26**	**-143.052,53**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	825.134,50	17.696,71	807.437,79
Bilanzausweis	**825.650,23**	**161.264,97**	**664.385,26**

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert ausschließlich aus der Abrechnung der Grundsteuer städtischer Liegenschaften für das Jahr 2021.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben setzt sich vollständig aus der Abrechnung der Künstlersozialabgabe auf die Entgelte im Rahmen städtischer Veranstaltungen des Jahres 2021 zusammen.

Die umfangreichen Umgliederungen ergeben sich fast komplett aus den umgegliederten kreditorischen Debitoren aus den Gebühren der Sparten der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**142.616,76**	**168.054,88**

Ausgewiesen wird in dieser Position ausschließlich der noch offene Betrag der Einlageverpflichtungen aus der Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**3.062.647,42**	**3.532.606,64**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Umsatzsteuerzahllast	-11.151,29	-9.069,59	-2.081,70
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	138.250,98	142.337,19	-4.086,21
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	12.743,85	4.384,04	8.359,81
Verbindlichkeiten ggü. Personal	5.799,51	5.223,26	576,25
Verbindlichkeiten SV + ZVK	447,09	815,22	-368,13
Verbindlichkeiten Beihilfen u. Unterstützung	11.500,76	10.744,54	756,22
Verbindlichkeiten Pensions-, Unterstützungs-, Versorgungskassen	-26.673,08	15.115,21	-41.788,29
Verbindlichkeiten Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter	-225,00	-225,00	0,00
Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung	620,36	620,36	0,00
Verbindlichkeiten sonst. Überweisungen	-395,36	-395,36	0,00
Verwahrgelder Legate	46.074,78	49.366,96	-3.292,18
Verwahrgelder Kinder von Tschernobyl	13.553,47	13.077,74	475,73
Verwahrgelder Vatertierhaltung	9.509,07	9.509,07	0,00
Verwahrgelder Bund der Vertriebenen	6.681,94	10.239,43	-3.557,49
Verwahrgeld Erbsache Krug	5.000,00	5.000,00	0,00
Verwahrgeld Maut Bauhof	-400,00	-400,00	0,00
Durchlaufende Gelder - allgemein	67.242,40	72.840,98	-5.598,58
Durchlaufende Gelder - Sporthits für Kids	62,98	62,98	0,00
Durchlaufende Gelder - Stadtwerke	104.011,06	101.751,12	2.259,94
Durchlaufende Gelder - Abfallgebühren	13.852,99	11.180,41	2.672,58
Korrekturkonto Abfallgebühren	-20.381,08	-17.828,41	-2.552,67
Vollstreckungsmaßnahmen	83.023,02	101.570,86	-18.547,84
Korrekturkonto Amtshilfeersuchen	-82.842,12	-100.432,60	17.590,48
Kautionen	5.827,58	8.432,58	-2.605,00
Weiterleitung Spenden	0,09	0,00	0,09
Spenden AK Toleranz u. Menschenwürde	37.202,80	38.423,85	-1.221,05
Förderung Freistellung KiGa-Beitrag	4.794,67	15.905,65	-11.110,98
Verwahrgeld Streetworker	1.963,94	3.680,92	-1.716,98
Verwahrgeld Jugendcafé KOMPASS	2.500,00	0,00	2.500,00
Spenden Jugendfeuerwehr	1.255,35	90,66	1.164,69
Andere sonstige Verbindlichkeiten	39.732,84	26.949,89	12.782,95
Andere sonstige Verbindlichkeiten - Hessenkasse	2.563.400,00	3.009.925,00	-446.525,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**3.032.983,60**	**3.528.896,96**	**-495.913,36**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	29.663,82	3.709,68	25.954,14
Bilanzausweis	**3.062.647,42**	**3.532.606,64**	**-469.959,22**

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem die Umsatzsteuerabwicklung, Abwicklungen im Rahmen der Zahlbarmachungen der Gehälter und Entgelte der Bediensteten, Rechnungsabgrenzungen, Verwahrungen, hier vor allem im Bereich der Legate, sowie durchlaufende Gelder, welche auch die Vollstreckungsmaßnahmen und die Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren beinhalten, bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt resultieren aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer sowie dem Solidaritätszuschlag der Beschäftigten für den Dezember 2021.

Bei den "Anderen sonstigen Verbindlichkeiten - Hessenkasse" handelt es sich um Verbindlichkeiten in Form des Eigenbeitrages der Stadt Schwalmstadt, den diese im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse für die Ablösung ihrer Kassenkredite zu leisten hat.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.950.310,49**	**1.880.230,13**

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Einzahlungen und Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge in zukünftige Perioden und die dazugehörigen Einzahlungen in die aktuelle Periode fallen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Grabnutzungsgebühren	1.935.131,33	1.858.606,73
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen u. Leistungen	15.179,16	21.623,40
Bilanzausweis	**1.950.310,49**	**1.880.230,13**

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Zuschüsse des Schwalm-Eder-Kreises für Integrationsmaßnahmen in den Kindergärten der Stadt sowie um vereinnahmte Entgelte für Dauerparkscheine im städtischen Parkhaus "Am Bahnhof" in Treysa für das Folgejahr.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren ist im Jahr 2020 noch ein weiteres Sachkonto eingerichtet worden, auf dem ab diesem Jahr die jeweils aktuellen Zugänge eingebucht worden sind, sodass sich der Gesamtsaldo der abgegrenzten Gebühren nunmehr aus zwei Sachkonten zusammensetzt. Auf dem zuvor bereits genutzten Sachkonto sind im Berichtsjahr somit nur bestandsmindernde Auflösungen gebucht worden.

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2021	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	217.821,12	332.536,00	203.935,83	-128.600,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.478.064,56	10.383.308,00	10.041.485,01	-341.822,99
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	759.577,06	363.333,00	571.912,41	208.579,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	118.763,81	0,00	111.677,00	111.677,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.352.299,12	18.362.000,00	18.944.971,02	582.971,02
6	547	Erträge aus Transferleistungen	543.832,19	560.000,00	561.035,20	1.035,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.474.588,09	14.143.333,00	14.534.810,23	391.477,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.840.354,22	2.970.765,00	2.610.374,62	-360.390,38
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	569.603,82	549.471,00	1.192.335,09	642.864,09
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	48.354.903,99	47.664.746,00	48.772.536,41	1.107.790,41
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-11.917.203,77	-12.816.025,00	-12.629.261,38	186.763,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.809.843,98	-1.849.836,00	-1.912.173,91	-62.337,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.790.680,99	-9.477.993,48	-7.915.003,58	1.562.989,90
14	66	Abschreibungen	-5.866.444,72	-5.592.410,00	-5.952.965,31	-360.555,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.631.127,20	-2.779.970,55	-2.439.897,02	340.073,53
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.548.543,96	-14.607.313,00	-13.523.418,39	1.083.894,61
17	72	Transferaufwendungen	-4.167,00	-4.167,00	-4.167,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.451,55	-127.372,00	-111.932,07	15.439,93
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	-42.678.463,17	-47.255.087,03	-44.488.818,66	2.766.268,37
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	5.676.440,82	409.658,97	4.283.717,75	3.874.058,78
21	56, 57	Finanzerträge	136.868,04	126.790,00	91.164,93	-35.625,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-2.006.215,60	-1.901.300,00	-1.839.442,41	61.857,59
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	-1.869.347,56	-1.774.510,00	-1.748.277,48	26.232,52
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	48.491.772,03	47.791.536,00	48.863.701,34	1.072.165,34
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	-44.684.678,77	-49.156.387,03	-46.328.261,07	2.828.125,96
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	3.807.093,26	-1.364.851,03	2.535.440,27	3.900.291,30
27	59	Außerordentliche Erträge	330.276,20	701.000,00	1.350.035,44	649.035,44
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-140.040,40	-16.500,00	-194.356,58	-177.856,58
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	190.235,80	684.500,00	1.155.678,86	471.178,86
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	3.997.329,06	-680.351,03	3.691.119,13	4.371.470,16

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der ERGEBNISRECHNUNG für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

1. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** schließt im Haushaltsjahr **2021** wie folgt ab:

	Ansatz lt. Haushaltsplan	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2021	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Ordentliche Erträge	47.664.746,00	47.664.746,00	48.772.536,41	1.107.790,41
SUMME Ordentliche Aufwendungen	46.244.359,00	47.255.087,03	44.488.818,66	-2.766.268,37
Verwaltungsergebnis	***1.420.387,00***	***409.658,97***	***4.283.717,75***	***3.874.058,78***
Finanzerträge	126.790,00	126.790,00	91.164,93	-35.625,07
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.901.300,00	1.901.300,00	1.839.442,41	-61.857,59
Finanzergebnis	***-1.774.510,00***	***-1.774.510,00***	***-1.748.277,48***	***26.232,52***
Ordentliches Ergebnis	**-354.123,00**	**-1.364.851,03**	**2.535.440,27**	**3.900.291,30**
Außerordentliche Erträge	701.000,00	701.000,00	1.350.035,44	649.035,44
Außerordentliche Aufwendungen	16.500,00	16.500,00	194.356,58	177.856,58
Außerordentliches Ergebnis	***684.500,00***	***684.500,00***	***1.155.678,86***	***471.178,86***
Jahresergebnis	**330.377,00**	**-680.351,03**	**3.691.119,13**	**4.371.470,16**

Der **Ansatz laut Haushaltsplan** entspricht den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der **fortgeschriebene Ansatz des HH-Jahres** enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr haben für das Jahr 2021 in Höhe von 980.826,62 EUR stattgefunden, sodass sich der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres gegenüber dem Ansatz laut Haushaltsplan um ebendiesen Betrag erhöht. Darüber hinaus sind vom Magistrat der Stadt Schwalmstadt unterjährig bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen in einem Umfang von 15.701,41 EUR bzw. 14.200,00 EUR, unter anderem für den Austausch der Rauchmelder und die Ertüchtigung der Brandmeldezentrale des Rathauses Ziegenhain, für den Austausch zweier Gasheizthermen im Rathaus Treysa sowie für die Erneuerung des Heizkessels und die Schornsteinsanierung des Feuerwehrhauses Allendorf, bereitgestellt worden.

Hierbei ist für das Berichtsjahr 2021 der Stadt Schwalmstadt noch anzumerken, dass die Planzahlen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen in diesem Bericht sowohl im Ansatz nach Haushaltsplan als auch im fortgeschriebenen Ansatz auf dem ersten Nachtragshaushalt basieren. Der Haushalt wurde am 18.11.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Anschließend wurde dieser der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechende Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte, nachdem zuvor aufgrund des noch nicht aufgestellten Jahresabschlusses 2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückgestellt worden war, mit Datum des 25.02.2022.

Im Vergleich zum **Haushaltsplan** ist festzustellen, dass der geplante Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch eine Verbesserung im Ergebnis um 3.900.291,30 EUR in einen entsprechenden Überschuss von 2.535.440,27 EUR transformiert werden konnte. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2021, im Vergleich zur Veranschlagung, ist durch eine moderate Abnahme der ordentlichen Aufwendungen zu begründen, welche durch eine leichte Zunahme der ordentlichen Erträge ergänzt worden ist.

Im Vergleich zum **Ergebnis des Vorjahres,** das mit einem höheren Jahresüberschuss in Höhe von 3.997.329,06 EUR abgeschlossen hat, ist im aktuellen Haushaltsjahr eine leichte Ergebnisverschlechterung festzustellen, sodass nunmehr ein Jahresüberschuss 2021 mit einem Wert von 3.691.119,13 EUR zu Buche steht.

Im außerordentlichen Ergebnis ist analog zum ordentlichen Ergebnis ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.155.678,86 EUR zu verzeichnen (Vorjahr: Überschuss von 190.235,80 EUR). Im Gegensatz zur Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses hat sich das außerordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert.

Das Abschlussergebnis ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen jeweils in die Bilanzposition der Ergebnisverwendung als ordentlicher Jahresüberschuss bzw. außerordentlicher Jahresüberschuss eingeflossen und direkt im Rahmen der Jahresabschlusserstellung bei der Dotierung der Ergebnisrücklagen für das Folgejahr berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Auswertungen der Erträge und Aufwendungen wird die Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt.

2. Erträge

2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres 2021 EUR	Ergebnis des HH-Jahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	217.821,12	332.536,00	203.935,83	-128.600,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.478.064,56	10.383.308,00	10.041.485,01	-341.822,99
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	759.577,06	363.333,00	571.912,41	208.579,41
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	118.763,81	0,00	111.677,00	111.677,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	18.352.299,12	18.362.000,00	18.944.971,02	582.971,02
Erträge aus Transferleistungen	543.832,19	560.000,00	561.035,20	1.035,20
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	14.474.588,09	14.143.333,00	14.534.810,23	391.477,23
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.840.354,22	2.970.765,00	2.610.374,62	-360.390,38
Sonstige ordentliche Erträge	569.603,82	549.471,00	1.192.335,09	642.864,09
SUMME der ordentlichen Erträge	***48.354.903,99***	***47.664.746,00***	***48.772.536,41***	***1.107.790,41***
Finanzerträge	136.868,04	126.790,00	91.164,93	-35.625,07
Summe der Finanzerträge	***136.868,04***	***126.790,00***	***91.164,93***	***-35.625,07***
GESAMTBETRAG der ordentlichen Erträge	**48.491.772,03**	**47.791.536,00**	**48.863.701,34**	**1.072.165,34**

Im Haushaltsjahr **2021** ist der **fortgeschriebene Ansatz** um 1.072.165,34 EUR übertroffen worden. Die Aufteilung der erzielten Mehr- bzw. Mindererträge auf die einzelnen Ertragsarten wird aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Beim Ergebnis des Haushaltsjahres ist gegenüber dem **Vorjahr** ein Zuwachs in Höhe von 371.929,31 EUR zu registrieren, wobei die deutlichste Zunahme bei den sonstigen ordentlichen Erträgen mit knapp 623 TEUR zu verzeichnen ist. Parallel dazu sind die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, um knapp 593 TEUR sowie diejenigen aus Zuweisungen und Zuschüssen um rund 60 TEUR gestiegen. Demgegenüber sind Abnahmen bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von knapp 437 TEUR, aus der Auflösung von Sonderposten von rund 230 TEUR, bei den Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen von knapp 188 TEUR sowie bei den Finanzerträgen von knapp 46 TEUR zu registrieren gewesen.

2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Die **Allgemeinen Deckungsmittel** stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Vergleich Vorjahr / HH-Jahr
	2020	2021	2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	82.184,76	85.000,00	81.031,40	-3.968,60	-1.153,36
Grundsteuer B	2.226.337,58	2.420.000,00	2.269.299,57	-150.700,43	42.961,99
Gewerbesteuer	5.730.177,89	5.500.000,00	5.449.793,75	-50.206,25	-280.384,14
Sonstige Steuern (Hunde-, Jagd- und Vergnügungssteuer)	292.754,87	295.000,00	250.784,30	-44.215,70	-41.970,57
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.926.574,71	8.027.000,00	8.765.597,22	738.597,22	839.022,51
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.094.269,31	2.035.000,00	2.128.464,78	93.464,78	34.195,47
Familienleistungsausgleich	543.832,19	560.000,00	561.035,20	1.035,20	17.203,01
Schlüsselzuweisungen	10.420.111,00	11.129.419,00	11.127.394,00	-2.025,00	707.283,00
Finanzerträge	136.868,04	126.790,00	91.164,93	-35.625,07	-45.703,11
Konzessionsabgabe	489.874,54	496.800,00	540.659,98	43.859,98	50.785,44
Zwischensumme	***29.942.984,89***	***30.675.009,00***	***31.265.225,13***	***590.216,13***	***1.322.240,24***
abzüglich Gewerbesteuerumlage	519.492,29	510.000,00	534.226,74	24.226,74	14.734,45
SUMME	**29.423.492,60**	**30.165.009,00**	**30.730.998,39**	**565.989,39**	**1.307.505,79**

Die Allgemeinen Deckungsmittel haben nach obiger Aufstellung **gegenüber der Veranschlagung** ein Mehraufkommen von 565.989,39 EUR erfahren.

Im **Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres** ist ebenfalls eine moderate Zunahme um 1.307.505,79 EUR zu verzeichnen, über deren Zusammensetzung die vorstehende Tabelle informiert.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.688,98	1.626,42

Kreisweite Durchschnittswerte liegen wegen der zum Teil erst sehr spät vorgelegten Jahresabschlüsse und dementsprechend nicht geführter Statistiken nicht vor.

2.3 Außerordentliche Erträge

Die **außerordentlichen Erträge** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	149.481,42	560.000,00	962.055,07	402.055,07
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	26.500,84	26.500,84
Periodenfremde Erträge Wasserver-sorgung / Abwasserbeseitigung	126.196,85	75.000,00	243.268,22	168.268,22
Sonstige periodenfremde Erträge (u. a. aus Niederschlagungen)	39.865,71	66.000,00	81.243,02	15.243,02
Sonstige außerordentliche Erträge - nicht investiv	-3.429,79	0,00	4.367,49	4.367,49
Sonstige außerordentliche Erträge - investiv	9.721,26	0,00	31.416,06	31.416,06
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung	8.438,30	0,00	1.177,98	1.177,98
Ausbuchung Kleinbeträge	2,45	0,00	6,76	6,76
SUMME	**330.276,20**	**701.000,00**	**1.350.035,44**	**649.035,44**

Die gestiegenen außerordentlichen Erträge ergeben sich zu einem Großteil durch die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Bereich des Sachanlagevermögens. Des Weiteren konnten in der aktuellen Periode Erträge aus den Verkäufen eines Unimogs und eines VW T4 aus dem Bestand des Bauhofes erzielt werden. Darüber hinaus sind unter anderem periodenfremde Erträge aus einer Rückzahlung von Betriebskosten des Jahres 2020 der Kindertagesstätte "Am Alten Feld", welche von der Hephata Diakonie betrieben wird, aus einer Spielapparatesteuer-Veranlagung für das 4. Quartal 2020, aus der Herstellung von Wasser- und Kanalhausanschlussleitungen und aus einem Wasser- und Abwasserbeitrag, aus einem Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019, aus der Abrechnung der Annahme von CO-Substrat aus den Jahren 2019 und 2020 sowie aus der Klärschlamm-Spitzabrechnung des Jahres 2020 gegenüber der Gemeinde Willingshausen angefallen. Bei den investiven sonstigen außerordentlichen Erträgen werden die Überschüsse aus den Verkäufen von 3 Feuerwehrfahrzeugen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist dementsprechend eine deutliche Zunahme der außerordentlichen Erträge um 1.019.759,24 EUR zu verzeichnen.

3. Aufwendungen

3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwand	11.917.203,77	12.816.025,00	12.629.261,38	-186.763,62
Versorgungsaufwand	1.809.843,98	1.849.836,00	1.912.173,91	62.337,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.790.680,99	9.477.993,48	7.915.003,58	-1.562.989,90
Abschreibungen	5.866.444,72	5.592.410,00	5.952.965,31	360.555,31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.631.127,20	2.779.970,55	2.439.897,02	-340.073,53
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.548.543,96	14.607.313,00	13.523.418,39	-1.083.894,61
Transferaufwendungen	4.167,00	4.167,00	4.167,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.451,55	127.372,00	111.932,07	-15.439,93
SUMME der ordentlichen Aufwendungen	***42.678.463,17***	***47.255.087,03***	***44.488.818,66***	***2.766.268,37***
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.006.215,60	1.901.300,00	1.839.442,41	-61.857,59
SUMME der Finanzaufwendungen	***2.006.215,60***	***1.901.300,00***	***1.839.442,41***	***-61.857,59***
GESAMTBETRAG der ordentlichen Aufwendungen	**44.684.678,77**	**49.156.387,03**	**46.328.261,07**	**-2.828.125,96**

Im Haushaltsjahr **2021** wurde der **fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres** um 2.828.125,96 EUR unterschritten. Diese Einsparung setzt sich der vorstehenden Tabelle gemäß zusammen, sodass hier die Mehr- oder Minderaufwendungen bei den einzelnen Aufwandsarten ersichtlich werden.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres zeigt gegenüber dem Ergebnis des **Vorjahres** eine moderate Zunahme in Höhe von 1.643.582,30 EUR, hervorgerufen durch Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von mehr als 1.124 TEUR, bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von mehr als 814 TEUR sowie bei den Abschreibungen von knapp 87 TEUR. Im Gegenzug sind Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von rund 191 TEUR, bei den Zinsaufwendungen von rund 167 TEUR sowie bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen in Höhe von rund 25 TEUR zu verzeichnen gewesen.

3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die **außerordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	1.186,10	1.186,10
Periodenfremde Aufwendungen	114.223,45	16.500,00	193.117,77	176.617,77
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	25.802,00	0,00	0,00	0,00
Ausbuchung Kleinbeträge	14,95	0,00	52,71	52,71
SUMME	**140.040,40**	**16.500,00**	**194.356,58**	**177.856,58**

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich unter anderem zusammen aus einem geringen Verlust aus dem Verkauf eines Grundstücks sowie unter anderem aus den Abwasserabgaben 2018 bzw. 2019 der Kläranlagen Treysa, Wiera, Florshain und Rommershausen, aus der Spitzabrechnung von Wassergebühren für den Ortsteil Florshain gegenüber der Gemeinde Gilserberg für das Jahr 2020, aus der Herstellung von Kanal- und Wasserhausanschlüssen "An der Domäne Schafhof", Ziegenhain, aus dem Jahr 2020, aus der Weiterleitung der Landesförderung für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen und Kostenausgleichen für die Kindertagesstätte "Hochlandstrolche", Gilserberg, gegenüber der Gemeinde für die Jahre 2018 bis 2020 sowie aus einigen weiteren Positionen aus dem Bereich der periodenfremden Aufwendungen.

4. Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Im Folgenden werden die Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen mit den Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

Interne Leistungsbeziehungen

Über den gesamten Haushalt der Stadt Schwalmstadt werden die städtischen Einrichtungen mit den Personal- und Sachkosten des Bauhofes belastet, die über die Interne Leistungsverrechnung umgebucht werden. Des Weiteren werden die übrigen Personal- und Versorgungsaufwendungen bereits bei der Einbuchung über die Kostenstellen direkt den verschiedenen Bereichen zugeordnet. Bis auf diese Kostenanteile werden im Prüfungszeitraum keine weiteren internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen nachgewiesen, wodurch die Zuschuss-Situationen der einzelnen Einrichtungen im Ergebnishaushalt nur annähernd den realen Gegebenheiten entsprechen.

Eine kalkulatorische Verzinsung auf das umfangreiche Anlagekapital ist in den Abschlüssen

nicht berücksichtigt worden. Weiterhin sind mit der Umstellung auf die Doppik die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuweisungen und Investitionsbeiträge nunmehr in den Teilergebnishaushalten enthalten, die, soweit es sich nicht um Beiträge handelt, ebenso über die internen Leistungsbeziehungen reguliert werden können. Diese Aspekte besitzen vornehmlich Relevanz im Bereich der Gebührenhaushalte "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung".

Die nachgewiesenen Abschlussergebnisse der Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen der Stadt Schwalmstadt stellen daher nicht die tatsächlichen Werte dar.

Hinweise auf gesetzliche Vorgaben

Nach § 10 KAG können die Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Zu den Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung zählen, gemessen an den in Anspruch genommenen Leistungen, die jeweiligen Anteile an den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, an den Entgelten für bezogene Fremdleistungen, an den gebuchten Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals; bei der Verzinsung muss der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht bleiben.

Es kann somit nur partiell beurteilt werden, ob bei der Stadt Schwalmstadt die Vorgaben der HGO und des KAG hinsichtlich der Kostendeckung der Einrichtungen eingehalten werden.

Nach den Hinweisen zu § 38 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Darüber hinaus ist in § 10 KAG unter anderem geregelt, dass Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen dürfen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Dies gilt z. B. für Investitionszuweisungen des Landes nach § 48 HFAG und in den Fällen, in denen die Bewilligungsstelle dies ausdrücklich bestimmt hat.
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen sind bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen und im Gegensatz dazu im Fachprodukt nachzuweisen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen können alternativ auch über die Internen Leistungsverrechnungen neutralisiert werden, sollten sie zuvor noch in den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der einzelnen Teilergebnisrechnungen enthalten sein. Diese Erträge werden bei der Stadt Schwalmstadt auf gesonderten Sachkonten innerhalb der Fachprodukte nachgewiesen. Somit müssten diese zukünftig über die Interne Leistungsverrechnung neutralisiert und in den Bereich der "Allgemeinen Finanzwirtschaft" umgegliedert werden.

Nach § 4 Abs. 3 GemHVO besteht die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören z. B. die Leistun-

gen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“; für andere Fachbereiche, z. B. „Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“, „Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften“. Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die zuvor bereits genannten Zinsen auf das Anlagekapital gemäß § 10 Abs. 2 KAG.

Hinsichtlich des Nachweises der kostenrechnenden Einrichtungen sollte angestrebt werden, dass der Abschluss des Gebührenhaushaltes nach dem Haushaltsplan bzw. dem Rechnungsergebnis mit der Gebührenbedarfsberechnung im Einklang steht. Es wird daher empfohlen, alle für die Gebührenbedarfsberechnung relevanten Erträge und Kosten über die internen Leistungsbeziehungen zu regulieren, damit der Abschluss des jeweiligen Teilergebnishaushaltes mit der Gebührenbedarfsberechnung übereinstimmt und ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechender Abschluss dargestellt wird.

Nach den Vorgaben der HGO und des KAG sollen sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden. Wir weisen darauf hin, dass nunmehr zur Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden kann, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Die Gemeinden haben danach die Möglichkeit, eine Gebührenperiode von einem bis fünf Jahre zu wählen.
Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes (Kalkulationszeitraum) ergeben, innerhalb der folgenden Jahre (entsprechend dem Kalkulationszeitraum) auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Sollten demnach Überschüsse erwirtschaftet werden, sind diese einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzuführen, aus dem im Falle von darauffolgenden Jahresfehlbeträgen Entnahmen zu deren Deckung getätigt werden können.

4.1 Gebührenhaushalte

	Erträge 2021 EUR	Aufwendungen 2021 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2021 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2020 EUR
Abwasserbeseitigung	7.869.781,54	7.052.722,56	817.058,98	1.956.858,77
Wasserversorgung	2.817.965,91	3.031.560,82	-213.594,91	345.373,16
Bestattungswesen	236.023,46	351.106,88	-115.083,42	-153.613,15
SUMME	**10.923.770,91**	**10.435.390,26**	**488.380,65**	**2.148.618,78**

Abwasserbeseitigung

Der deutliche Jahresüberschuss des Vorjahres im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" hat sich im Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer Ergebnisverschlechterung um 1.139.799,79 EUR mehr als halbiert (Abnahme gegenüber dem Vorjahr von rund 58 %). Somit steht in der Konsequenz ein weiterhin positives Jahresergebnis von nunmehr 817.058,98 EUR zu Buche. Dieser Ergebnisrückgang resultiert aus merklich höheren ordentlichen Aufwendungen sowie aus einer

minimalen Verminderung des außerordentlichen Überschusses, welche von einer moderaten Abnahme der ordentlichen Erträge flankiert worden sind.

In 2021 wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich Mittel von 1.003.315,98 EUR zugeführt. Demgegenüber hat eine Entnahme in einem Umfang von 72.787,38 EUR stattgefunden. Der Bestand dieses Sonderpostens belief sich für den Bereich der "Abwasserbeseitigung" zu Beginn des geprüften Jahres auf einen Wert von 645.908,19 EUR. Zum Ende des Jahres 2021 steht somit ein Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in der Sparte der "Abwasserbeseitigung" in Höhe von 1.576.436,79 EUR zu Buche.

Da der komplette Ausweis des Gebührenhaushalts der "Abwasserbeseitigung" im Bereich der städtischen Teilergebnisrechnungen bereits im Jahr 2019 erstmals erfolgt ist, kann hier auch ein Vergleich mit dem Vorjahr angestellt werden. So haben sich im Bereich der ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insbesondere die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um rund 328 TEUR verringert, welche im Vorjahr noch umfangreichere Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren von mehr als 3.404 TEUR beinhaltet haben, welche im aktuellen Jahr auf rund 3.031 TEUR zurückgegangen sind. Auch die meisten übrigen ordentlichen Ertragspositionen, bis auf die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Plus von knapp 36 TEUR, bewegen sich leicht bis moderat unter den Werten des Vorjahres, sodass die ordentlichen Erträge gegenüber dem Jahr 2020 insgesamt um knapp 398 TEUR abgenommen haben. Im Gegenzug haben sich vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aufgrund der erheblich höheren Sonderposten-Zuführung, um knapp 770 TEUR erhöht, ebenso wie die Abschreibungen um rund 37 TEUR, die Personal- und Versorgungsaufwendungen um mehr als 20 TEUR sowie die Aufwendungen für Steuern und Umlagen um rund 19 TEUR. Die einzige Position mit ordentlichen Minderaufwendungen sind im geprüften Jahr die Zinsaufwendungen mit einem um rund 115 TEUR geringeren Wert. Diese Aufwandssteigerungen haben zusammen mit den niedrigeren ordentlichen Erträgen zu einem im Vorjahresvergleich um knapp 1.129 TEUR schlechteren ordentlichen Ergebnis geführt.
Der außerordentliche Überschuss des Vorjahres ist aufgrund gestiegener Aufwendungen, die die ebenfalls gestiegenen Erträge nicht ausgleichen konnten, um knapp 10 TEUR gesunken. Bei den gestiegenen Werten auf Ertrags- und Aufwandsseite handelt es sich in dieser Position im Wesentlichen jeweils um periodenfremde Posten.
Das minimale Defizit aus internen Leistungsbeziehungen bewegt sich nur marginal über dem Wert des Vorjahres, auch wenn hier im Einzelnen für das Berichtsjahr erheblich höhere Erlöse und Kosten eingebucht worden sind.

Die Vorgaben des § 10 HKAG werden von der Stadt Schwalmstadt nur teilweise beachtet.

Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses dominieren auf Ertragsseite die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Wert von rund 6.795 TEUR sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 421 TEUR, während auf der Aufwandsseite die Abschreibungen mit knapp 2.491 TEUR noch vor den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 2.031 TEUR sowie den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 819 TEUR liegen, was in Kombination mit dem negativen Finanzergebnis von knapp 1.127 TEUR, resultierend aus den hohen Zinsaufwendungen von mehr als 1.129 TEUR, zu einem ordentlichen Jahresüberschuss von rund 749 TEUR führt.
Das außerordentliche Ergebnis weist einen moderaten Überschuss von mehr als 70 TEUR aus.

Bei potenziellen Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten ist seitens der Stadt Schwalmstadt darauf zu achten, dass in den Teilergebnishaushalten keine vollständige Berücksichtigung der Kosten und Erlöse der internen Leistungsbeziehungen stattfindet, sodass die nachgewiesenen Abschlussergebnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und vermutlich tendenziell zu positiv ausfallen.

Wasserversorgung

Der vormalige Jahresüberschuss des Jahres 2020 im Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" hat sich im Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer deutlichen Ergebnisverschlechterung von 558.968,07 EUR zu einem Fehlbetrag gewandelt. Somit steht in der Konsequenz ein negatives Jahresergebnis von nunmehr 213.594,91 EUR zu Buche. Dieser Ergebnisrückgang resultiert, analog dem Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung", auch in dieser Sparte aus höheren ordentlichen Aufwendungen bei einer parallelen merklichen Abnahme der ordentlichen Erträge. Diese beiden Faktoren konnten von der gleichzeitigen moderaten Zunahme des außerordentlichen Überschusses bei weitem nicht ausgeglichen werden.

In 2021 wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich keine Mittel zugeführt. Hingegen hat eine Entnahme in einem Umfang von 213.326,31 EUR stattgefunden. Der Bestand dieses Sonderpostens belief sich für den Bereich der "Wasserversorgung" zu Beginn des geprüften Jahres auf einen Wert von 213.326,31 EUR. Zum Ende des Jahres 2021 steht somit, nach dieser kompletten Entnahme, kein Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in der Sparte der "Wasserversorgung" mehr zu Buche.

Da der komplette Ausweis des Gebührenhaushalts der "Wasserversorgung" im Bereich der städtischen Teilergebnisrechnungen bereits im Jahr 2019 erstmals erfolgt ist, kann hier auch ein Vergleich mit dem Vorjahr angestellt werden. So haben im Bereich der ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um rund 288 TEUR abgenommen, welche im Vorjahr noch höhere Erträge aus der Herabsetzung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich von mehr als 502 TEUR beinhaltet haben. Diese sind im aktuellen Jahr auf die vorgenannten mehr als 213 TEUR zurückgegangen. Auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bewegen sich mit knapp 182 TEUR merklich unter dem Wert des Vorjahres. Demgegenüber fallen die sonstigen ordentlichen Erträge, da die gestiegenen Erträge aus Rückstellungsauflösungen die weggefallenen Erträge aus Schadenersatzleistungen überkompensiert haben, um rund 18 TEUR höher aus. Insgesamt haben die ordentlichen Erträge somit gegenüber dem Jahr 2020 um rund 450 TEUR abgenommen.
Im Gegenzug haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 136 TEUR erhöht, ebenso wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen um mehr als 42 TEUR sowie die Abschreibungsaufwendungen um rund 7 TEUR. Diese Aufwandszuwächse haben die um knapp 40 TEUR geringeren Zinsaufwendungen überkompensiert, sodass der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um einen Betrag von rund 146 TEUR zugenommen hat. Aus diesen Entwicklungen resultiert ein im Vorjahresvergleich um rund 596 TEUR verschlechtertes ordentliches Ergebnis.
Der leichte außerordentliche Überschuss des Vorjahres von rund 3 TEUR konnte aufgrund höherer periodenfremder Erträge gegenüber dem Trend dieses Teilhaushaltes auf einen Wert von

knapp 38 TEUR gesteigert werden.
Der marginale Überschuss aus internen Leistungsbeziehungen bewegt sich nur minimal über dem Fehlbetrag des Vorjahres, wobei hier sowohl die Erlöse als auch die Kosten in der aktuellen Periode entsprechend erheblich zugenommen haben.

Die Vorgaben des § 10 HKAG werden von der Stadt Schwalmstadt nur teilweise beachtet.

Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses dominieren auf Ertragsseite die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Wert von knapp 1.806 TEUR sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit knapp 239 TEUR, während auf der Aufwandsseite die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 855 TEUR noch vor den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 722 TEUR sowie den Abschreibungsaufwendungen mit rund 492 TEUR liegen, was in Kombination mit dem negativen Finanzergebnis von knapp 249 TEUR, resultierend aus den Zinsaufwendungen von rund 253 TEUR, zu einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von mehr als 251 TEUR führt.
Das außerordentliche Ergebnis weist, wie vorstehend bereits angesprochen, einen Überschuss von knapp 38 TEUR aus.
Bei den Erlösen aus den internen Leistungsbeziehungen sind im Berichtsjahr rund 587 TEUR hauptsächlich für den Wechsel von Wasserzählern, für die Führung und Verwaltung des Betriebshofes, für Lagerarbeiten, für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten, für Reinigungsarbeiten sowie für die Instandhaltung von Hauptleitungen und Wasserhausanschlüssen gebucht worden. An Kosten sind dem Teilergebnishaushalt "Wasserversorgung" im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung im Gegenzug ebenfalls knapp 587 TEUR belastet worden, welche sich auf die gleichen Bereiche beziehen, die bereits bei den internen Erlösen die höchsten Beträge aufgewiesen haben.

Bei potenziellen Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten ist seitens der Stadt Schwalmstadt darauf zu achten, dass in den Teilergebnishaushalten keine vollständige Berücksichtigung der Kosten und Erlöse der internen Leistungsbeziehungen stattfindet, sodass die nachgewiesenen Abschlussergebnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und vermutlich tendenziell zu positiv ausfallen.

Bestattungswesen

Der Gebührenhaushalt "Bestattungswesen" zeigt im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 eine moderate Abnahme der Unterdeckung um 38.529,73 EUR. Der Kostendeckungsgrad dieser Einrichtung beläuft sich im Berichtsjahr auf 67,22 % (Vorjahr: 56,20 %). Diese Ergebnisverbesserung resultiert überwiegend aus dem ordentlichen Ergebnis. So sind zwar die ordentlichen Aufwendungen leicht um mehr als 10 TEUR gestiegen und hier hauptsächlich in Form der um rund 15 TEUR höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Während darüber hinaus die Personalaufwendungen minimal um mehr als 2 TEUR zugenommen haben, sind bei den Abschreibungen Minderaufwendungen von rund 7 TEUR zu konstatieren. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich dagegen nur marginal unter dem Level des Vorjahreswertes, was aber nahezu keinen Effekt auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen ausübt. Aber auch die ordentlichen Erträge bewegen sich deutlicher mit knapp 39 TEUR über dem Niveau des Vorjahres, wobei die Zunahme im Jahr 2021 überwiegend auf

die um knapp 35 TEUR höheren Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen ist. Nennenswerte Mindererträge sind im geprüften Jahr keine zu konstatieren.
Im Vorjahr sind keine außerordentlichen Erträge realisiert worden, während hier in der geprüften Periode ein marginaler Betrag von 386,83 EUR aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zu verzeichnen ist. Die vormals mit einem Betrag von knapp 5 TEUR zu Buche stehenden außerordentlichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf mehr als 1 TEUR vermindert, was in der Konsequenz zu einem ebensolchen außerordentlichen Jahresfehlbetrag geführt hat. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung von Unfallversicherungsbeiträgen für das Jahr 2020.
Im Jahr 2021 sind demgegenüber minimal geringere Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung von knapp 7 TEUR zu verzeichnen, die das positive Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor der Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen entsprechend geringer belastet haben. Ungeachtet dessen hat dieses Jahresergebnis nicht ausgereicht, um die Kosten aus der ILV vollumfänglich zu decken, sodass der Bereich des Bestattungswesens im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von rund 115 TEUR ausweist.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal auf die Vorgaben der HGO und des HKAG hin, wonach sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken sollen. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden. Nach § 93 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde unter anderem die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Die Entwicklung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen sollte, auch wenn hier zum Teil aus sozialen Gesichtspunkten andere Maßstäbe angelegt werden als bei den sogenannten klassischen Gebührenhaushalten, stets kritisch verfolgt werden.

Im Einzelnen schließen die Einrichtungen wie folgt ab:

	Erträge 2021 EUR	Aufwendungen 2021 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2021 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2020 EUR
Brandschutz	169.849,21	854.227,21	-684.378,00	-746.811,43
Tageseinrichtungen für Kinder	3.419.068,19	7.703.427,37	-4.284.359,18	-4.164.421,72
Freibad Ziegenhain	66.574,40	271.870,93	-205.296,53	-205.625,14
Europabad Treysa	0,00	211.879,84	-211.879,84	-213.722,88
Stadtwald	47.871,47	122.158,66	-74.287,19	166.629,67
Gemeinschaftseinrichtungen	72.163,27	319.870,09	-247.706,82	-275.416,29
Allgemeines Grundvermögen	1.010.637,17	139.525,51	871.111,66	12.977,16
SUMME	**4.786.163,71**	**9.622.959,61**	**-4.836.795,90**	**-5.426.390,63**

Gegenüber dem Vorjahr konnte, trotz der negativen Entwicklung der Teilergebnisse der "Kindertageseinrichtungen" und des "Stadtwaldes", aufgrund der übrigen Teilhaushalte im Bereich der "gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen" eine moderate Abnahme des Gesamtdefizits um 589.594,73 EUR festgestellt werden. Besonders hervorzuheben ist hier die Sparte des "Allgemeinen Grundvermögens", bei welcher im Berichtsjahr eine erhebliche Zunahme des Jahresüberschusses in einem Umfang von 858.134,50 EUR erzielt werden konnte.

Zur Subventionierung der vorstehenden Fehlbeträge sind Anteile an den Allgemeinen Deckungsmitteln von 15,74 % (Vorjahr: 18,44 %) erforderlich.

Brandschutz

Das Defizit des Teilhaushaltes Brandschutz ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr moderat um 62.433,43 EUR gesunken, was zum Teil auf die um rund 12 TEUR gestiegenen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen ist. Parallel dazu haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um mehr als 4 TEUR und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um mehr als 3 TEUR zugenommen. Nennenswerte Mindererträge sind in der aktuellen Periode keine zu konstatieren gewesen. Zum anderen sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 23 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres angesiedelt. So haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um knapp 44 TEUR abgenommen. Mehraufwendungen sind vor allem im Bereich der Abschreibungen in einem Umfang von mehr als 20 TEUR angefallen. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, wobei hier leichte Zu- und Abnahmen bei den einzelnen Aufwandsarten zu konstatieren sind, welche sich aber innerhalb der Summe der ordentlichen Aufwendungen annähernd gegenseitig ausgeglichen haben.
Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses hat im Jahr 2021 eine leichte Ergebnisverbesserung um knapp 16 TEUR, hauptsächlich resultierend aus den Verkaufserträgen von 2 Feuerwehrfahrzeugen, stattgefunden.
Ergänzend dazu haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen aus Bauhofleistungen leicht um knapp 4 TEUR vermindert. Entsprechende Erlöse sind im Gegenzug lediglich in Höhe von 195,50 EUR, ebenfalls aus dem Bereich des Bauhofes, angefallen.

Tageseinrichtungen für Kinder

Wie bereits die Vorjahre zeigen, stellen die mit Abstand größte Zuschussposition bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen auch im Prüfungsjahr 2021 die Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Zuschussbedarf von rund 4,3 Mio. EUR dar. Der Fehlbetrag ist im Prüfungszeitraum gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 leicht um 119.937,46 EUR angestiegen. Der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtungen weist im Haushaltsjahr 2021 einen Wert von 44,38 % (Vorjahr: 42,25 %) auf.

Im Gebiet der Stadt Schwalmstadt werden Plätze in den städtischen Kindertagesstätten „Zwergenschatz“, "Schwälmer Stadtwichtel" und "Wiegelsweg" in Treysa sowie "Regenbogen", "Steinweg", den Kinderhäusern "Sonnenschein" und "Wirbelwind" in Ziegenhain angeboten. Des Weiteren werden Plätze in der Kindertagesstätte "Spatzennest", Trutzhain vorgehalten. Darüber

hinaus werden von der Stadt der Waldkindergarten "Schwälmer Wurzelzwerge" und die Waldkindergartengruppe "Wald-Füchse" betrieben.
Von freien Trägern, die von Seiten der Stadt Schwalmstadt mit Zuschussmitteln unterstützt werden, werden die integrative Kindertagesstätte Hephata, das Kinderhaus "Rappelkiste" sowie die evangelische Kindertagesstätte "Auf der Baus" jeweils in Treysa betrieben.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als größte Aufwandsposition sind moderat um knapp 368 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um mehr als 108 TEUR und die Abschreibungsaufwendungen lediglich um mehr als 20 TEUR zugenommen haben. Nennenswerte Minderaufwendungen sind im Jahr 2021 im Bereich des ordentlichen Ergebnisses lediglich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 4 TEUR zu verzeichnen gewesen.
Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass im Berichtsjahr die außerordentlichen Aufwendungen, die im Vorjahr leicht um rund 14 TEUR zugenommen hatten, im Wesentlichen aufgrund von periodenfremden Aufwendungen aus der Weiterleitung der Landesförderung für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen und Kostenausgleichen für die Jahre 2018 bis 2020 an die Gemeinde Gilserberg, erneut leicht um rund 9 TEUR gestiegen sind.

Auf die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von knapp 504 TEUR entfällt, analog dem Vorjahr, lediglich die zweitgrößte Ertragsposition. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle Erträge von rund 413 TEUR ausgewiesen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben im Prüfungsjahr auf einen Wert von mehr als 2.611 TEUR zugenommen und bewegen sich damit moderat um knapp 155 TEUR über dem Vorjahresniveau, sodass diese Ertragsposition im Berichtsjahr erneut die mit Abstand höchsten Erträge ausweist. Diese Entwicklungen führen, neben den um mehr als 56 TEUR gestiegenen Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie den um rund 12 TEUR gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dazu, dass die Summe der ordentlichen Erträge moderat um mehr als 317 TEUR gesteigert werden konnte. Die übrigen ordentlichen Ertragspositionen bewegen sich entsprechend nur minimal über dem Level des Vorjahres.
Darüber hinaus sind im Berichtsjahr rund 69 TEUR an außerordentlichen Erträgen angefallen, wo im Vorjahr lediglich rund 14 TEUR an Erträgen zu Buche gestanden haben. Diese setzten sich fast ausschließlich aus Zuschüssen des Schwalm-Eder-Kreises für Integrationsmaßnahmen für die Kindergärten zusammen. Die periodenfremden Erträge des aktuellen Jahres resultieren fast ausschließlich aus einer Rückzahlung von Betriebskosten des Jahres 2020 an die von der Hephata Diakonie betriebene Kindertagesstätte "Am alten Feld" in Treysa.
Diese deutliche Ertragszunahme bei der gleichzeitigen leichteren Zunahme der Aufwendungen hat das vormals negative außerordentliche Ergebnis des Jahres 2020 von mehr als 12 TEUR in einen leichten außerordentlichen Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von mehr als 33 TEUR verwandelt, was einer Ergebnisverbesserung von rund 46 TEUR entspricht.
Die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen haben sich im Vorjahresvergleich um mehr als 9 TEUR auf nunmehr rund 48 TEUR vermindert.

Im Jahr 2021 standen in den städtischen Einrichtungen 550 genehmigte Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplätze zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im geprüften Jahr noch 85 genehmigte Hortplätze vorgehalten. Laut der vorgelegten Aufstellung der Stadt waren im Jahr 2021 von den genehmigten Plätzen 404 Plätze sowie 85 Hortplätze belegt. Nominell nicht belegte Plätze können laut Aussage der Verwaltung zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass

U3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen mit einem Faktor von 1,5 als belegt gerechnet werden.
Im Einzelnen waren in der Kindertagesstätte "Regenbogen" von 124 genehmigten Plätzen 109 Plätze belegt, in der Kindertagesstätte "Schwälmer Stadtwichtel" von 50 Plätzen 37 belegt, im Kinderhaus "Sonnenschein" von 25 Plätzen 41 belegt, in der Kindertagesstätte "Spatzennest", Trutzhain, von 55 Plätzen 41 belegt, in der Kindertagesstätte "Steinweg" von 112 Plätzen 83 belegt, im Waldkindergarten "Schwälmer Wurzelzwerge" von 20 Plätzen 17 belegt, in der Kindertagesstätte "Wiegelsweg" von 74 Plätzen 53 belegt, in der Kindertagesstätte "Zwergenschatz" von 150 Plätzen 83 belegt sowie im Kinderhort "Wirbelwind" von 25 genehmigten Plätzen 25 belegt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Fehlbetrag bei den Kindertagesstätten von 4.284.359,18 EUR, begünstigt durch den Überschuss im Teilhaushalt des "Allgemeinen Grundvermögens", für knapp 89 % des Zuschussvolumens der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen, welches die Stadt Schwalmstadt im Jahr 2021 aufwenden musste, verantwortlich zeichnet.

Freibad Ziegenhain

Nach einem moderaten Rückgang des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2020 auf 205.625,14 EUR bewegt sich das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 205.296,53 EUR exakt auf dem Niveau des Vorjahres.
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Corona-Beschränkungen zu Beginn der Badesaison Mitte Juni nur 600 Badegäste auf dem Gelände des Freibades aufhalten durften im Vergleich mit der eigentlichen Kapazität von 3.000 Besuchern. Eine Lockerung erfolgte erst im Spätsommer, sodass diese keinen entscheidenden Einfluss mehr auf die Ertragssituation ausüben konnte.
Die Position des Freibades ist vornehmlich geprägt durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Berichtsjahr um rund 3 TEUR abgenommen haben. Im Gegenzug ist eine leichte Erhöhung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von knapp 3 TEUR zu registrieren gewesen. Parallel dazu bewegen sich die Abschreibungsaufwendungen im Jahr 2021 merklich um rund 32 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Auf Seiten der Erträge bewegen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen jeweils nur minimal unter dem Level des Vorjahres. Demgegenüber haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um knapp 19 TEUR sowie die sonstigen ordentlichen Erträge minimal um mehr als 1 TEUR zugenommen.
Minimal ergebnisverbessernd hat sich im Kontrast dazu das außerordentliche Ergebnis ausgewirkt, das von einem marginalen Vorjahresüberschuss von 407,40 EUR leicht auf einen Überschuss von 1.757,05 EUR gestiegen ist. Den Grund für diese Entwicklung stellen im Wesentlichen die nachgebuchten Freikarten für die Feuerwehren sowie als Geschenke zur Kommunion oder Konfirmation des Jahres 2020 im Bereich der periodenfremden Erträge dar.
Ähnlich ausgewirkt haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen, welche im Jahr 2021 leicht um rund 12 TEUR gesunken sind.

Der Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 24,49 % (Vorjahr: 18,59 %).

Europabad Treysa

Für den anderen Teil der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen der Bäder in Form des Europabades ist im Berichtszeitraum ein marginal gesunkener Zuschussbedarf zu konstatieren, der zum Ende des Haushaltsjahres 2021 mit 211.879,84 EUR, gegenüber dem Wert des Vorjahres von 213.722,88 EUR, zu Buche steht. Nach der bestehenden Vereinbarung ist die Stadt Schwalmstadt mit 35 % an den ungedeckten Kosten beteiligt und trägt zusätzlich die anfallenden Gebühren für Wasser und Abwasser. Die übrigen 65 % der Kosten des Zweckverbandes Europabad trägt der Schwalm-Eder-Kreis analog seines Anteils. Zur Reduzierung des Fehlbetrages haben im Wesentlichen die um mehr als 10 TEUR niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, verursacht durch geringere Aufwendungen für Wasser und Abwasser, beigetragen. Hier wird deutlich, dass nach der Schließung des Bades ab dem Monat Mai 2020, aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten eine Fortführung des Badebetriebes im geprüften Jahr nicht möglich gewesen ist, was zu geringeren laufenden Aufwendungen in dieser Sparte geführt hat. Im Gegenzug haben die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Verbandsumlage um mehr als 8 TEUR zugenommen. Während im Vorjahr bereits keine Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung eingebucht worden sind, sind auch im geprüften Jahr keine Kosten aus internen Leistungsbeziehungen erfasst worden.

Stadtwald

Das Ergebnis des Teilhaushaltes Stadtwald ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr merklich um 240.916,86 EUR gesunken, sodass der vormalige Überschuss von 166.629,67 EUR einem Fehlbetrag von nunmehr 74.287,19 EUR gewichen ist, was zum einen auf die um rund 52 TEUR niedrigeren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, bedingt durch den Wegfall bzw. den starken Rückgang der Förderung naturnaher und nachhaltiger Waldbewirtschaftung, sowie den Wegfall der Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von vormals rund 170 TEUR aus Ausgleichszahlungen zur Entschädigung von Waldverlusten durch den Bau der A49 im Bereich Neuental - Schwalmstadt, zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Erträge aus dem Holzverkauf im Vorjahresvergleich um knapp 10 TEUR zurückgegangen. Ordentliche Mehrerträge sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Zum anderen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 5 TEUR über dem Niveau des Vorjahres angesiedelt. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen, von denen im Vorjahr keine zu Buche standen, in der aktuellen Periode mit einem Wert von mehr als 9 TEUR aus Unfallversicherungsbeträgen ausgewiesen. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auf dem Level des Vorjahres.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses sind im Jahr 2021 Aufwendungen von mehr als 1 TEUR angefallen, während im Vorjahr an dieser Stelle ebenfalls Aufwendungen von mehr als 1 TEUR zu Buche standen, sodass sich hier im Vergleich zum Vorjahr eine lediglich marginale Ergebnisverbesserung ergeben hat. Außerordentliche Erträge sind in beiden Jahren keine zu konstatieren gewesen, sodass sich das außerordentliche Ergebnis in der Konsequenz ebenfalls marginal verbessert hat.

Parallel dazu haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen leicht um knapp 5 TEUR vermindert. Entsprechende Erlöse sind im Gegenzug, analog dem außerordentlichen Ergebnis, keine angefallen.

Gemeinschaftseinrichtungen

Das Ergebnis des Teilhaushaltes der Gemeinschaftseinrichtungen hat sich im Prüfungsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 27.709,47 EUR auf einen Negativwert von 247.706,82 EUR verbessert. So haben die ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insgesamt minimal um mehr als 3 TEUR zugenommen, was ausschließlich in um rund 5 TEUR gestiegenen Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten begründet liegt, während in der Sparte der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte minimale Mindererträge von mehr als 1 TEUR zu verzeichnen gewesen sind.
Im Gegenzug haben sich die ordentlichen Aufwendungen aufgrund einer, im Vergleich zum Anstieg der Erträge, stärkeren Verminderung mit rund 28 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres bewegt, wobei hier im Wesentlichen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 27 TEUR abgenommen haben, was vor allem auf geringere Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Hingegen sind im geprüften Jahr keine nennenswerten Mehraufwendungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses zu konstatieren gewesen.

Demgegenüber ist festzustellen gewesen, dass, anders als im Jahr 2020, in welchem moderate außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen von mehr als 8 TEUR angefallen sind, im Berichtsjahr lediglich Erträge in Höhe von knapp 1 TEUR festzustellen gewesen sind. Da darüber hinaus, gegenüber dem Vorjahr, in dem auch lediglich minimale Aufwendungen von 158,45 EUR zu verzeichnen waren, nunmehr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von knapp 4 TEUR, hauptsächlich aus der Stromabrechnung 2020 des Dorfgemeinschaftshauses Rommershausen und der korrigierten Schlussrechnung über den Gasverbrauch der Hospitalskapelle für das Jahr 2019, angefallen sind, hat sich das außerordentliche Ergebnis im Vorjahresvergleich um mehr als 11 TEUR verschlechtert.
Parallel dazu haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen moderat um knapp 8 TEUR auf nunmehr mehr als 17 TEUR vermindert. Entsprechende Erlöse sind im Gegenzug keine angefallen.

Der Kostendeckungsgrad der Gemeinschaftseinrichtungen weist im Haushaltsjahr 2021 lediglich einen Wert von 22,56 % (Vorjahr: 21,77 %) auf.

Allgemeines Grundvermögen

Die Position des Allgemeinen Grundvermögens ist im Allgemeinen geprägt durch das außerordentliche Ergebnis, da hier entsprechende Erträge für den Verkauf von Baugrundstücken abgebildet werden. Seit Jahren werden beim Allgemeinen Grundvermögen Überschüsse ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2021 ist das als Nebeneffekt einer erheblichen Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um rund 858 TEUR und außerordentlichen Erträgen von rund 962 TEUR ebenso der Fall. Außerordentliche Aufwendungen sind in dieser Periode in Höhe von lediglich rund 2 TEUR in den Bereichen der Verluste aus dem Abgang mehrerer Grundstücke aus der

Gemarkung Ziegenhain und der periodenfremden Aufwendungen angefallen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020, in dem zusätzlich zu den Erträgen aus Grundstücksverkäufen noch periodenfremde Erträge von rund 6 TEUR angefallen sind, werden im Berichtsjahr keine außerordentlichen, periodenfremden Erträge erzielt. Die außerordentlichen Erträge resultieren im Berichtsjahr vollständig aus den Überschüssen im Zuge der getätigten Grundstücksverkäufe.

Die ordentlichen Erträge bewegen sich im Vergleich zum Jahr 2020 mit einem Rückgang von knapp 15 TEUR, unter anderem aufgrund um knapp 7 TEUR gesunkener Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die von um knapp 4 TEUR niedrigeren Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie von um rund 5 TEUR niedrigeren sonstigen ordentlichen Erträgen flankiert werden, auf einem leicht niedrigeren Niveau. Diesen Mindererträgen entgegen stehen einzig die marginal um knapp 1 TEUR gestiegenen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen etwas deutlicher unter dem Level des Vorjahres bewegt. Bei den Aufwendungen für Abschreibungen, für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zwar nur minimale Abnahmen zu konstatieren gewesen. Entscheidender auf eine Verbesserung des Ergebnisses ausgewirkt haben sich dagegen die um mehr als 21 TEUR gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Während die Aufwendungen für Heizkosten gestiegen sind, haben unter anderem niedrigere Abwassergebühren sowie niedrigere Aufwendungen für Material, bezogene Fremdleistungen, Gutachten und Entschädigungszahlungen für die vorgenannte Abnahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesorgt. Ordentliche Mehraufwendungen sind entsprechend keine zu konstatieren gewesen.

Die Ergebnisverbesserung leicht unterstützt haben die um rund 14 TEUR gesunkenen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen, sodass insgesamt in diesem Teilhaushalt ein deutlich positives Jahresergebnis in Höhe von 871.111,66 EUR zu Buche steht.

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2021	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.639,46	332.536,00	214.696,79	-117.839,21
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.365.511,53	10.383.308,00	10.828.555,92	445.247,92
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	668.458,04	364.333,00	621.499,39	257.166,39
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.504.491,56	18.362.000,00	18.912.856,64	550.856,64
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	543.832,19	560.000,00	561.035,20	1.035,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.543.346,40	14.143.333,00	13.926.796,67	-216.536,33
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	112.182,73	127.290,00	73.169,95	-54.120,05
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	732.396,79	688.971,00	876.064,03	187.093,03
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	45.688.858,70	44.961.771,00	46.014.674,59	1.052.903,59
10	Personalauszahlungen	-11.960.763,01	-12.794.536,00	-12.566.509,98	228.026,02
11	Versorgungsauszahlungen	-1.562.597,91	-1.675.606,00	-1.657.191,87	18.414,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.998.521,99	-9.367.993,48	-7.154.938,19	2.213.055,29
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-4.167,00	-4.167,00	-4.167,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.781.873,99	-2.804.270,55	-2.364.017,69	440.252,86
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-14.513.431,77	-14.607.313,00	-14.774.231,82	-166.918,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.022.264,01	-1.901.300,00	-1.855.644,00	45.656,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-527.034,96	-143.872,00	-525.469,30	-381.597,30
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	-40.370.654,64	-43.299.058,03	-40.902.169,85	2.396.888,18
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	5.318.204,06	1.662.712,97	5.112.504,74	3.449.791,77
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.485.137,07	4.234.474,00	3.285.576,35	-948.897,65
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	728.263,34	1.560.000,00	1.812.006,71	252.006,71
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	115.425,00	107.825,00	107.825,00	0,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	2.328.825,41	5.902.299,00	5.205.408,06	-696.890,94
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.379,61	-2.245.332,33	-78.622,57	2.166.709,76

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2021	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.828.661,19	-18.011.489,78	-3.717.445,18	14.294.044,60
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-600.629,62	-3.325.649,36	-1.436.753,11	1.888.896,25
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-55.125,57	-1.695.000,00	-1.051.727,44	643.272,56
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	-6.516.795,99	-25.277.471,47	-6.284.548,30	18.992.923,17
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	-4.187.970,58	-19.375.172,47	-1.079.140,24	18.296.032,23
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf (Nr. 19 und 29)**	1.130.233,48	-17.712.459,50	4.033.364,50	21.745.824,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.407.507,17	15.660.269,00	9.406.161,03	-6.254.107,97
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.613.489,92	-4.623.113,00	-8.481.176,09	-3.858.063,09
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	-4.205.982,75	11.037.156,00	924.984,94	-10.112.171,06
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	-3.075.749,27	-6.675.303,50	4.958.349,44	11.633.652,94
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.197.865,65	0,00	3.186.414,98	3.186.414,98
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.883.526,47	0,00	-2.539.158,41	-2.539.158,41
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	314.339,18	0,00	647.256,57	647.256,57
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	7.779.716,33	5.018.306,24	5.018.306,24	0,00
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	-2.761.410,09	-6.675.303,50	5.605.606,01	12.280.909,51
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	5.018.306,24	-1.656.997,26	10.623.912,25	12.280.909,51

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der FINANZRECHNUNG für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

1. FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr **2021** wie folgt:

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2021 EUR	Ergebnis des HH-Jahres 2021 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2021 EUR
SUMME der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.961.771,00	44.961.771,00	46.014.674,59	1.052.903,59
SUMME der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.288.330,00	43.299.058,03	40.902.169,85	-2.396.888,18
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	***2.673.441,00***	***1.662.712,97***	***5.112.504,74***	***3.449.791,77***
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.902.299,00	5.902.299,00	5.205.408,06	-696.890,94
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.465.550,00	25.277.471,47	6.284.548,30	-18.992.923,17
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv. Tätigkeit	***-7.563.251,00***	***-19.375.172,47***	***-1.079.140,24***	***-18.296.032,23***
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	**-4.889.810,00**	**-17.712.459,50**	**4.033.364,50**	**21.745.824,00**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.563.251,00	15.660.269,00	9.406.161,03	-6.254.107,97
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.623.113,00	4.623.113,00	8.481.176,09	3.858.063,09
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**2.940.138,00**	**11.037.156,00**	**924.984,94**	**-10.112.171,06**
Änderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des HHJahres	***-1.949.672,00***	***-6.675.303,50***	***4.958.349,44***	***11.633.652,94***
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	3.186.414,98	3.186.414,98
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	2.539.158,41	-2.539.158,41
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	**0,00**	**0,00**	**647.256,57**	**647.256,57**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.018.306,24	5.018.306,24	5.018.306,24	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.949.672,00	-6.675.303,50	5.605.606,01	12.280.909,51
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.068.634,24**	**-1.656.997,26**	**10.623.912,25**	**12.280.909,51**

Der **Ansatz lt. Haushaltsplan** entspricht den geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der **fortgeschriebene Ansatz** enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr haben für das Jahr 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 980.826,62 EUR sowie im Bereich der Investitionstätigkeit von 11.591.648,88 EUR stattgefunden, sodass sich der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres gegenüber dem Ansatz laut Haushaltsplan um ebendiesen Betrag erhöht. Darüber hinaus sind vom Magistrat der Stadt Schwalmstadt unterjährig bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen in einem Umfang von 15.701,41 EUR bzw. 14.200,00 EUR unter anderem für den Austausch der Rauchmelder und die Ertüchtigung der Brandmeldezentrale des Rathauses Ziegenhain, für den Austausch zweier Gasheizthermen im Rathaus Treysa sowie für die Erneuerung des Heizkessels und die Schornsteinsanierung des Feuerwehrhauses Allendorf bereitgestellt worden, was auch zu entsprechenden Auszahlungen führen würde. Darüber hinaus sind bei den Auszahlungen für Investitionen weitere 39.469,59 EUR an überplanmäßigen Ermächtigungen für die Außenanlagen der "Alten Schule Dittershausen", für den Radwegebau "Igelsheide" Treysa - Wasenberg, für Ladesäulen, für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und für die Anschaffung von Motorsägen für den Stadtwald bereitgestellt worden sowie 180.803,00 EUR an außerplanmäßigen Ermächtigungen für eine Erweiterungsmaßnahme im Rahmen der Renaturierung der Gers.

Das Haushaltsjahr **2021** schließt mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **5.605.606,01 EUR** ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes der Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres von 5.018.306,24 EUR errechnet sich ein

Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 10.623.912,25 EUR.

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der Flüssigen Mittel der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 überein.

2. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.688.858,70	44.961.771,00	46.014.674,59	1.052.903,59
SUMME Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.370.654,64	43.299.058,03	40.902.169,85	2.396.888,18
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**5.318.204,06**	**1.662.712,97**	**5.112.504,74**	**3.449.791,77**

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf **5.112.504,74 EUR**.

Gegenüber dem **fortgeschriebenen Ansatz 2021** ist eine erhebliche **Verbesserung** des Ergebnisses in einem Umfang von **3.449.791,77 EUR** eingetreten.

Im Gegensatz dazu weist das Ergebnis des Haushaltsjahres gegenüber dem **Vorjahr** eine leichte **Verschlechterung** in Höhe von **205.699,32 EUR** aus.

Ungeachtet dessen wird die Stadt Schwalmstadt dem § 3 Abs. 2 GemHVO gerecht, nach dem die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

3. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.485.137,07	4.234.474,00	3.285.576,35	-948.897,65
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	728.263,34	1.560.000,00	1.812.006,71	252.006,71
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	115.425,00	107.825,00	107.825,00	0,00
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	***2.328.825,41***	***5.902.299,00***	***5.205.408,06***	***-696.890,94***
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.379,61	2.245.332,33	78.622,57	-2.166.709,76
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.828.661,19	18.011.489,78	3.717.445,18	-14.294.044,60
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	600.629,62	3.325.649,36	1.436.753,11	-1.888.896,25
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	55.125,57	1.695.000,00	1.051.727,44	-643.272,56
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	***6.516.795,99***	***25.277.471,47***	***6.284.548,30***	***-18.992.923,17***
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Inv. Tätigkeit	**-4.187.970,58**	**-19.375.172,47**	**-1.079.140,24**	**18.296.032,23**

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag** im Berichtsjahr 2021 in Höhe von **1.079.140,24 EUR** zeigt gegenüber dem **Vorjahr** eine **Verbesserung** von **3.108.830,34 EUR**.

Dieser Fehlbetrag wird ausgeglichen durch die Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von jeweils 5.112.504,74 EUR bzw. 647.256,57 EUR, während ersterer primär in höherem Umfang zur Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit herangezogen worden ist, sodass lediglich der verbleibende Restbetrag zur Deckung des Zahlungsmittelfehlbetrages aus Investitionstätigkeit herangezogen werden kann. Der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen hat den Bestand der Flüssigen Mittel zum Jahresende 2021 leicht erhöht.

Es wurden investive Ausgabeermächtigungen in Höhe von 14.831.972,37 EUR in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

4. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.407.507,17	15.660.269,00	9.406.161,03	-6.254.107,97
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.613.489,92	4.623.113,00	8.481.176,09	3.858.063,09
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-4.205.982,75**	**11.037.156,00**	**924.984,94**	**-10.112.171,06**

Der **Zahlungsmittelüberschuss** von **924.984,94 EUR** aus **Finanzierungstätigkeit** hat den Bestand der Flüssigen Mittel zum Jahresende 2021 entsprechend erhöht, wobei hier noch anzumerken ist, dass die Auszahlungen für Darlehenstilgungen vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert worden ist. Danach reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Berichtsjahres aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite von mehr als 4.639 TEUR daraus leisten zu können.

Dabei liegen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Kredite, exklusive der getätigten Umschuldungen, von 5.564.335,06 EUR um 4.485.194,82 EUR über dem negativen Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Stadt Schwalmstadt hat im Berichtsjahr Investitionskredite in Höhe von 7.563.251,00 EUR veranschlagt, die seitens der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises entsprechend genehmigt worden sind. Darüber hinaus standen aus der Kreditermächtigung des Vorjahres noch Mittel von 8.097.018,00 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsausführung ist eine Kreditaufnahme von 5.564.335,06 EUR erfolgt, was einer Minderaufnahme von 10.095.933,94 EUR entspricht.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes wurde in den Vorperioden seitens des Landes Hessen der Stadt Schwalmstadt ein Investitionskreditrahmen für die einzelnen geplanten Maßnahmen in Höhe von 515.758,00 EUR bewilligt sowie von 175.000,00 EUR für die Aufnahme von Kofinanzierungsdarlehen im Rahmen des Bundesprogramm-Anteils. Dieser Kreditrahmen ist bis zum Ende der Vorperiode vollständig ausgeschöpft worden, sodass hier im Berichtsjahr keine Kreditaufnahme mehr erfolgt ist.

Für das Berichtsjahr 2021 ist eine Überschreitung der Auszahlungsermächtigungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.858.063,09 EUR zu konstatieren, wobei hier auch beachtet werden muss, dass die getätigten Umschuldungen von 3.841.825,97 EUR nicht im Auszahlungsansatz aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt worden sind.

Die periodenübergreifende **Kreditobergrenze** nach § 103 HGO wurde im Zeitraum 2008 bis 2021 in einem Umfang von knapp 3,7 Mio. EUR **unterschritten**.

5. Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.197.865,65	0,00	3.186.414,98	3.186.414,98
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.883.526,47	0,00	2.539.158,41	2.539.158,41
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	**314.339,18**	**0,00**	**647.256,57**	**647.256,57**

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Nach dem moderaten **Zahlungsmittelüberschuss** im **Vorjahr** in Höhe von **314.339,18 EUR** wird im Prüfungsjahr **2021** ein mehr als doppelt so hoher **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **647.256,57 EUR** nachgewiesen. Dieser ist unter anderem auf die Zahlungsmittelbewegungen im Bereich der durchlaufenden Gelder, bei der Bewirtschaftung der Abfallgebühren sowie im Rahmen der Umsatzsteuerabwicklung zurückzuführen.

Vollständigkeitserklärung

der Stadt Schwalmstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr Bürgermeister Tobias Kreuter gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§§ 128 und 131 HGO u. a.) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   Herrn Magistratsoberrat Rainer Wiegand, Büroleiter
   Herrn Oberamtsrat Stefan Beckmann, Hauptamt
   Frau Oberinspektorin Janine Seifner, Abteilung Finanzen
   Frau Britta Stuhlmann, Abteilung Finanzen
   Herrn Bauoberrat Alexander Inden, Bauamt
   Herrn Dipl.-Ing. Tobias Biskamp, Bauamt
   Herrn Carsten Mach, Kassenleiter
   Frau Oberamtsrätin Petra Ulbrich, Abteilung Finanzen
   Frau Tanja Paschke-Vonnahme, Abteilung Finanzen

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt (§ 33 GemHVO). Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm z. B. Infoma newsystem Version 7 wurde geprüft und zertifiziert

   ☒ ja und ist bis zum 30.04.2023 gültig
   ☐ nein

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden (§§ 35 + 38 GemHVO).

7. Die in der Gemeindekassenverordnung (§ 5 GemKVO) vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht werden beachtet.

   Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Herrn Magistratsoberrat Rainer Wiegand (Büroleiter) wahrgenommen.

Jahresabschluss (§ 112 HGO / §§ 44 - 52 GemHVO)

8. Der Jahresabschluss (Vermögensrechnung [Bilanz], Ergebnis- und Finanzrechnung) beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß § 50 GemHVO.

9. Im Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

    ☐ bestehen nicht
    ☒ sind im Jahresabschluss enthalten
    ☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

    ☒ bestehen nicht
    ☐ sind im Rechenschaftsbericht gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht (§ 123 a HGO), der bezogen auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

    ☐ nicht
    ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
    ☒ Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wurde noch nicht erstellt, ist jedoch in Bearbeitung.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

    ☐ nicht
    ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
    ☒ Im Anhang sind ergänzend die nicht in der Vermögensrechnung enthaltenen Haftungsverhältnisse gem. § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ausgewiesen. (sh. 6.8 Übersicht über die Bürgschaften)

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

    ☒ nicht
    ☐ sind unter Ziffer im Anhang aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und index-bezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
- ☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
- ☐ sind unter Ziffer im Anhang aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
- ☐ und sind im Anhang vollständig aufgeführt

17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- ☐ sind im Anhang angegeben

18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS)

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
- ☐ ein IKS ist bisher noch nicht installiert

19. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen im § 51 GemHVO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Schwalmstadt, 27.02.2023

Ort, Datum

KREUTER, Bürgermeister

;